

# Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

## Glück-Auf.

Abonnementsspreis 50 Pf. pro Monat,  
1,50 M. pro Quartal.  
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.  
Einzelne Nummern 1 Mark.

Anzeigen kosten die sieben geschwungenen Kolonen,

je 1 resp. deren Raum 1.—Mark.  
Bei einmaliger Aufnahme 10, bei 12maliger Aufnahme 20 und bei  
26maliger Aufnahme 30 Prozent Rabatt.

Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telegramm-Adresse: Bergarbeiter-Verband Bochum.

Telephon-Nr. 98. Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt.  
Bei Wiedruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

### Die Klage der Toten.

"Wir sind verbrannt, erschlagen  
im Schachte, wir erlagen  
Der Elemente Wut. —  
Ihr aber habt's verschuldet;  
Habt die Gefahr geduldet,  
Auf euch komm' unser Blut!"

"Wir liegen tief im Grunde  
Noch bis zu dieler Stunde,  
Wie uns entrafft der Strahl. —  
Von Weib und Kind gerissen,  
In öden Sinsternissen,  
Dreihundert an der Zahl." —

So röchelt's aus den Schächten;  
So wimmert's aus den Nächten;  
Tief aus der Erde Bann. —  
Wir hören Ihre Stimme,  
Entstellt von Gram und Grimme —  
Die Toten klagen an. —

Sie, die zu früh gestorben;  
Gestorben und verdorben  
In unversöhntem Groll. —  
Die der Vernichtung Krallen  
Zum Opfer sind gefallen,  
So qual- und jammervoll. —

Sie töcheln aus den Schächten;  
Sie wimmern aus den Nächten,  
Tief aus der Erde Bann. —  
Es ist der Ruf nach Sühne  
Herauf zur Richterbühne —  
Die Toten klagen an. —

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Essen.  
Druck u. Verlag von Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhäuserstr. 42.

Ob wieh keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Zeile oder überdauert zur Aufnahme gelangen.

werden. Selbstverständlich nicht für die Reichstagsarbeiten allein, den „kommenden Reformen“ sollte auch im preußischen Landtag Vorschub geleistet werden. Und da müssen wir schon sagen, daß die Niedersatzkatastrophen die beste und erste Gelegenheit abgehen könnten, die Probe aufs Exempel mit der „besseren Sozialreform“ zu machen.

Über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit eines verhüttigen Bergarbeiter-Schutzes ist im Landtage im Februar vergangenen Jahres eingehend verhandelt worden. An den südlichen Unterlagen für die Durchführbarkeit und Zweckmäßigkeit einer Arbeiterkontrolle im Bergbau, wie sie von den einzelnen Abgeordneten verteidigt wurden, fehlt es nicht. Die Regierung selbst war es, die ja in dieser Angelegenheit Erhebungen durch eine Kommission im In- und Auslande angestellt hatte. Diese Erhebungen sprachen für die Einführung einer Arbeiterkontrolle, was am besten „die Verhandlungen und Untersuchungen der preußischen Stein- und Kohlenunfall-Kommission“ ergeben.

Die Kommission wurde im Jahre 1897 von dem damaligen Bergwerksminister für Handel und Gewerbe zu dem Zwecke gebildet, die Ursachen der Unfälle durch Stein- und Kohlenföhlung an der Hand der Erfahrungen des In- und Auslandes, sowie durch eigene Untersuchung eingehend zu untersuchen und geeignete Mittel bezw. Massregeln zur Verhütung dieser Unfälle vorzuschlagen. Am 19. und 20. Dezember 1905 hielt die Kommission ihre Schlussitzung ab. Vertreter der Arbeiterorganisationen waren in ihr nicht vorhanden. So etwas kann in Preußen noch nicht vorkommen und ist es kein Wunder, wenn die Tätigkeit der Kommission wie das Hornberger Schießen ausging. Wir sagen, trotz der guten Untersuchungen für die Einführung der Arbeiterkontrolle im Bergbau. Warum es so kam, ist nicht schwer zu erraten.

In Preußen fragt man den Teufel nach Zweckmäßigkeit, Notwendigkeit und Durchführbarkeit gewisser Einrichtungen; wenn es sich nur um Arbeiter handelt, ist man trotz aller Versprechungen nicht so schnell bei der Hand. Das sollten die Arbeiter bald genug gewahrt werden, trotz alter Massenunglüche, die sich nach Karolinenglocke ereignet hatten und trotz der ungeheuren Zunahme der Grubenunfälle. Die Erklärungen der preußischen Regierung in der Niederschlagdebatte im vergangenen Jahre haben gezeigt, wie man bei uns die Sicherung der Bergarbeiter auffaßt. Sozialpolitik sollte auch im Landtage getrieben werden, aber eine Sozialpolitik, die Grubenherren nicht wehetat, die gegen die Arbeiter und ihre Forderungen stützt.

Einhundertfünfzig Bergknappen waren auf der Redengrube geblieben. Dennoch vermochte der Minister Delbrück sich nur zu folgenden Erklärungen emporzuschwingen:

„Ich kann aber zur Zeit, auch unter dem Eindruck des Niederschlags, das ich mehr als irgend einer befasse, nicht eine gesetzliche Regelung der Arbeiter in Aussicht stellen... Über“, so führte der Herr weiter aus, „wenn gegenseitiges Vertrauen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern hergestellt wird, wird ein solches Institut eingeführt werden können und gut funktionieren. Werb es aber zur politischen Agitation, zur Erörterung von Angelegenheiten, benutzt, die mit dem Betriebe der Grube nichts mehr zu tun haben, dann muß es schaden und ich meine, daß die Arbeiter sich dieses Recht der Beteiligung an der Besichtigung der Bauten durch verdienen können, daß sie auch ihrerseits mit hohem Vertrauen und Interesse für den Betrieb an ihre Arbeit herangehen. Dann wird es, was die Herren wollen, ganz von selbst kommen! Nach meinen Erfahrungen (!) bin ich nicht in der Lage, mit einem geschilderten Zwang nach dieser Richtung vorzugehen (1). Das ist die Frage des geistigen und ethischen Bewußtseins.“

Und später in der Debatte meinte Delbrück:

„Wenn die Arbeiter die Kunst gelernt haben werden, das Vertrauen der Arbeitgeber zu erlangen und auf gesittlichem Wege ihre Wünsche durchzusehen, dann werden die Arbeitgeber auch einer Arbeiterkontrolle nichts mehr in den Weg stellen.“

Es werden Arbeiterkontrolleure kommen und zwar von selbst! Nur muß den Arbeiter die Kunst gelernt haben, „das Vertrauen der Arbeitgeber zu erlangen“. Der Minister hat inzwischen seine Ansicht etwas revidieren müssen. Wie die Verhandlungen über Radbod ergaben, scheint er jetzt nicht mehr vor einem „staatlichen Zwang“ zurück, da ihm die öffentliche Meinung über den Hals kam. Aber darin ist er sich gleich geblieben, auch in seinen Gedanken über die Radbod-Katastrophe, die Arbeiter zu schmähen und ihnen Dinge zu unterstellen, die nur mit Entrüstung zurückgewiesen werden können! Die Kunst der Arbeitgeber sollen sich die Arbeiter ernehren! Wie soll das vor sich gehen? Erleben wir nicht, daß sich die preußische Regierung sich nicht einmal die Kunst der Bergwerksbesitzer bisher zu erlernen vermochte, trotzdem diese Regierung nichts unterlassen hat, sich dieser Kunst zu versichern! Was sollen, so fragen wir, die Arbeiter tun? Die Bergarbeiter haben bisher die Frage der Arbeiterkontrolle von dem Gesichtspunkte eben der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit und der Durchführbarkeit angesehen und demgemäß ihre Forderung begründet. Sie wollen nichts weiter, als sich ihr Leben und ihre Gesundheit im Bergbau schützen. Die Bergarbeiter haben politische Erwägungen und Entschließungen hierbei niemals im Fluge gehabt. Die Bergarbeiter aller Richtungen haben sich ja in der Frage der Arbeiterkontrolle auf Kongressen und in Versammlungen geeinigt und denken darum garnicht daran, diese die gesamte Bergarbeiterchaft angehende Frage partipolitisch auszuschlagen! Wir wenigstens nicht. Man führe die geheime Wahl der Arbeiterkontrolleure ein und die Belegschaft wird dann demjenigen Arbeiter das Vertrauen schenken, der es verdient.

Aber, und darauf kommt es an, der Kontrolleur muß das Vertrauen der Arbeiter genießen. Die Erreichung des Vertrauens der Arbeiter zu den Grubenverwaltungen steht auf einem anderen Stück Papier.

Was scheint, die beste Grundlage für eine wirkliche Kontrolle ist ein wenig Misstrauen der Kontrolleure und der Kontrollierten zu einander. Illzugroßes Vertrauen kann da auf die Bahn führen, auf der die jegliche Grubenbesitzung in Preußen angelangt ist, d. h. diese hat abgewirtschaftet, weil sie zu starkes Vertrauen zu den Grubenbesitzern hegt und vorausgesetzt. Das Vertrauen der Arbeiter zu den Unternehmern kann höchstens ein bedingtes sein und beruht auf Gegenseitigkeit. Die Grubenbesitzer müssen ablassen von dem Vertrauen, die Arbeiter fortgezeigt auf die Seite zu antreten, sie müssen in den Arbeitern ehrfürchtige und gleichberechtigte Kontrahenten im Arbeitsvertrag sehen, dann werden sich die Dinge so entwirbeln, daß, wenn auch das Misstrauen nicht aus der Welt geschafft wird, wohl aber die gegenseitige Achtung Platz greifen kann. Wer dem deutschen Bergbau und seinen Institutionen nützen will, der soll der Hebung dieses Achtungsgefühls das Wort reden und sich nicht wie preußische Minister im Landtag hinstellen und die Unterwerfung der Arbeiter als höchste Tugend prodigieren. Seit auf die keine und dann noch Vertrauen! Das klingt aus den oben zitierten Ministerworten heraus. Die Bergarbeiter dankten für dieses Dr. Eisenharts Rezept, sie welsen derartige Vorschläge, die nur eine Verzögerung der Bergarbeiter bedeuten können, mit Entrüstung zurück.

Sind Arbeiter-Kontrolleure für die Grubenauflauf nötig, sind sie zweckmäßig und durchführbar? Um diese und nur um diese Frage kann es sich handeln. Der höchste preußische Bergwerksbeamte sollte, wenn er den Mut hat, diese Frage zu beantworten, nun durchzuhängende Gründe hierfür angeben. Es wird ihm das, wie den vorigen Freunden der Arbeiterkontrolleure, aber recht schwer fallen, nun dieser Machtung von den Staatshäfen zu können. Also zieht man sich auf Sophistereien zurück. Schlimm und lächerlich

augleich, daß man sich hierbei noch in dem „Schwinden des roten Kapuzens“ läßt. Wenn die Vogel ausbleibt, fängt man auf die roten Heger an zu schimpfen. Das ist billig und verfehlt auch oft genug den Zweck nicht. Und das ist bezeichnend für unsere politischen und wirtschaftlichen Zustände in Preußen.

Es ist nicht unangebracht, einmal auch an dieser Stelle anzuführen, wie man über Grubenkontrolleure aus den Meilen der Arbeiter denkt, dort, wo sie eingeführt sind — in England!

In Großbritannien trat Ende Juni 1906 eine neuengeschaffte Grubenabsicherheitskommission (Royal Commission on Safety in Mines) zu der, im Gegensatz zu preußischen Praktikern, auch Organisationsleiter von Bergarbeiterverbänden aufgezogen wurden, zu einer ersten dreitägigen Sitzung zusammen. In dieser Sitzung gab Malcolm Delevigne, Direktor der parlamentarischen und industriellen Abteilung im Ministerium des Innern, eine Darstellung der Berggesetzgebung und des gegenwärtigen Standes und der Entwicklung der Aufsichtsbehörden in England. Er ging auch auf die Frage der Grubenauflauf durch Arbeiter ein und betonte hierbei auch die befriedigende Wirklichkeit der Arbeiterkontrolleure. In dieser Darstellung wiedergegeben im vierten Heft der „Zeitung für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen“ Jahrgang 1906 (herausgegeben im Ministerium für Handel und Gewerbe in Preußen), heißt es u. a. über die Grubenauflauf durch Arbeiter:

„Die Allgemeine Vorschrift 28 (der Kohlenberggesetzgebung) gibt den auf einer Grube beschäftigten Arbeitern das Recht, die Grube wenigstens einmal in jedem Monat durch zwei Arbeiter aus ihrer Mitte oder zwei andere praktische Bergleute besichtigen zu lassen. Dem Ministerium ist von den Inspectoren berichtet worden, daß, wo dieses Recht ausgelöst wird, es als sehr wohlthwend empfunden wird.“

Un anderer Stelle:

„Ihre (der Arbeiterkontrolle) Wirklichkeit ist im allgemeinen bestreitbar, da sie die Grubenbeamten zu größerer Sorgfalt anhält. Nach Mitteilungen aus dem Grubenbezirk Newcastle. In Durham wurden sie auf den größeren und gefährlicheren Gruben angewandt und der Inspektor berichtete, daß die Befugnis gut sei im Interesse der Sicherheit, daß die Kontrolleure eine sorgfältige Besichtigung der Arbeitsspitze, des Systems der Zimmernung, des Zustandes der einziehenden Strecken usw. vornehmen und daß dies die Grubenbeamten mehr auf dem Posten erhielten.“

Und später heißt es:

„Der hauptsächlichste praktische Vorteil der Einrichtung werde sowohl von den Arbeitgebern als auch von den Arbeitern darin gesehen, daß ihr Bestehen für die unteren Beamten ein Ansporn sei, die Gruben in Ordnung zu halten. — Die Wirkung der Arbeiter und ihre Hilfe, die sie den Inspectoren dadurch leisten, daß sie deren Aufmerksamkeit auf Mängel in den Betrieben und bei Beachtung der Gesetze lenken, sind für sie, die Inspectoren, von grohem Werke.“

Mit solchen Urteilen begreift man in England die Einrichtungen einer Arbeiterkontrolle durch Arbeiter im Bergbau. Bayern hat hieraus die nötigen Anwendung gezogen. Bisher haben in Bayern die Berginspektoren Arbeiter mit zu Grubenbefahrungen herbeigezogen und jetzt sind solche Arbeiterkontrolleure durch den bayerischen Landtag zum Gesetz erhoben. Sie haben sich bewährt, trotzdem in den meisten Fällen — ja in Oberbayern sogar — alle Bergarbeiter, die zu Grubenbefahrungen herangezogen wurden, Mitglieder des Bergarbeiterverbandes waren. Der preußische Bergwerksminister schlüpft aber wüst auf die Mitglieder des Bergarbeiterverbandes los.

In Bayern heißt es in der Begründung der Arbeiterkontrolleure durch die Regierung:

„... Die Bestimmung (Einführung der Arbeiterkontrolleure betr.) will einer oft erhobenen Forderung der Arbeiter entgegenkommen, weil es als ein nicht unbilliges Verlangen der Arbeiterschaft erscheint, daß ihr eine Teilnahme an der Leibermachung der Gruben eingeräumt wird.“

Und weiter wird ausgeführt:

„Die vorgesehene Einrichtung soll die Werksleitung und ihre Beamten ebensoviel wie die Berginspektion von ihrer Verantwortlichkeit irgendwie entlasten. Auch wird nicht erwartet, daß die Teilnahme eines Arbeiters an den Grubenbefahrungen in besonderem Maße zur Aufdeckung vorhandener Mängel führen wird. Wohl aber darf angenommen werden, daß sie indirekt einen günstigen Einfluß infosofern äußert, als sie geeignet ist, das Aufsichtspersonal der Gruben zu gesteigerter Sorgfalt bei Erfüllung ihrer Pflichten zu veranlassen. Denn die Beamten werden ein Interesse daran haben, daß der Vertrauensmann nicht in der Lage ist, große Verslöchte wider die Sicherheitsvorschriften festzustellen.“

Freilich, Bayern ist nicht Preußen. In Preußen liegen auf einen Schlag 360 Bergarbeiter auf der Strecke, aber der Bergwerksminister weiß immer noch nichts besseres zu tun, als höchstens Versprechen abzugeben, eine Grubenauflauf zu befürworten, die von vornherein das Misstrauen aller Bergarbeiter erwecken muß. Das scharfe System über Preußens Bergbau! Fürwahr, 360 Menschenleben auf einen Schlag langen nicht zu, mit einem solchen Unsun zurückzuhalten. Nun, wir warten ab, was kommt. Dem Minister sagen wir heute schon: Wir halten die Erinnerungen über die Katastrophen der Vergangenheit hoch, aber auch die Erkenntnis, daß nach allem, was wir in den beiden Artikeln gezeigt haben, wir vor der preußischen Regierung nichts vernünftiges zu erhoffen haben. Darum werden wir den Bergarbeitern noch zu geeigneter Zeit zutun: „Gehet hin und holet euer Recht, und wenn nicht anders, dann durch den Kampf!“ Die Regierung wie die Bergwerksbesitzer drängen die Bergarbeiter ja förmlich dazu!

## Der Bergarbeiter-Schutz vor dem sächsischen Landtag.

Nicht nur in Preußen, sondern auch im Königreich Sachsen haben die Bergarbeiterverhältnisse in letzter Zeit im Vorgrunde der öffentlichen Diskussion gestanden. Am 7. Dezember wurden im sächsischen Landtag der Bericht der Gesetzgebungsdeputation über die Abänderung des Berggesetzes und die hierzu eingegangenen Anträge und Petitionen aufgestellt. Das Misserfolg auf Radbod brachte es mit sich, daß ganz besonders auf die Frage der Grubenauflauf durch Arbeiter eingegangen wurde. Da es sich um die Schlupferatung handelte, wurden von den Bergarbeitern im Königreich Sachsen in den letzten Tagen noch eine ganze Anzahl Bergarbeiterversammlungen einberufen, die durchweg einen äußerst starken Besuch aufwiesen. In einer Resolution wurde verlangt, daß die sächsische Regierung ihren Entwurf zur Abänderung des Berggesetzes zurückziehen solle, dafür aber ihren Vertreter im Bundesrat zu beantragen, für ein Reichsberggesetz einzutreten. Ferner fand in den Versammlungen die Resolution Annahme, die im Stuhrbuden in Sachsen den Arbeiterkontrolleuren beigebracht wurde. Die Resolutionen wurden dem Landtag noch frühzeitig übermittelt. Der Bergarbeiterverband hat sich eifrigst bemüht gemacht um eine gründliche Reform des sächsischen Berggesetzes. In Versammlungen wie in Konferenzen hat der Bergarbeiterverband die Forderungen der Bergarbeiter eingehend begründet, die Verbandsleitung in Sachsen unter Buziehung von praktisch noch tätigen Kameraden und des Vorsitzenden des Verbandes, Kameraden Sachse, haben in letzter Zeit noch mündlich Besprechungen mit Mitgliedern der Gesetzgebungsdeputation und den Regierungsvorstellern abgehalten. Selbstverständlich war auch eine Petition seitens der sächsischen Bergarbeiter und des Vorstandes des Bergarbeiterverbandes dem Landtage ausgegangen. Und das Ergebnis? Die sächsische Berggesetzreform wird keinen genügenden Bergarbeiter-Schutz mit sich bringen.

Es gab Abgeordnete innerhalb der bürgerlichen Parteien, die sich Mühe gegeben haben — der sozialdemokratische Abg. Goldstein ist infolge eines Schlaganfalls erkrankt und konnte den Sitzungen des Landtages in letzter Zeit nicht teilnehmen, was von den verschiedenen Beamten lebhaft bedauert wurde — für die Bergarbeiter wenigstens einige wesentliche Verbesserungen herauszuschlagen. So lag seitens der freilinigen Abgeordneten Bär, Günther und Koch folgender Antrag vor:

1. Die Kammer wolle beschließen: in die vorliegende Novelle zum sächsischen Berggesetz die Bestimmungen aufzunehmen, wonach von der Belegschaft in direkte und geheime Wahlversammlungen gewählte Vertreter aus Grubenbeamten die Rechte der Betriebsverhältnisse des Bergwerks zu untersuchen haben.
2. auf eine rechtsgesetzliche Regelung des Bergrechts hinzuwirken.
3. die Erste Kammer zum Beitritt zu diesen Beschlüssen einzuladen.

Die aus acht Konservativen bestehende Mehrheit der Deputation beantragt, die Regierung zu ersuchen, dem nächsten Landtage eine Mitteilung darüber zu lassen, ob und in welcher Weise ihre Befreiungen: Die Bergwerksunternehmer dazu zu bewegen, daß sie freiwillig, aber planmäßig ihre Bergarbeiter zur Überwachung der Sicherheit des Betriebes im Sinne von Art. III Abs. I S. 5 Absatz 8 des Königlichen Dekrets Nr. 21 heranzuziehen, Erfolg gehabt haben.

Die aus den Nationalliberalen Abg. Hartmann, Hettner, Kleinheimpel, Langhammer, Merkel und dem Konservativen Abg. Rudelt bestehende Minderheit der Deputation beantragt: Die Regierung zu ersuchen, zur Ergiebung eines weitestgehenden Schutzes der Bergarbeiter vor den sie in ihrem Beruf bedrohenden vielen Gefahren an Gesundheit und Leben, dafür zu sorgen, daß möglichst bald eine ausreichende Anzahl Grubenarbeiterkontrolleure bestellt werden, die mindestens drei Jahre lang praktisch unter Tage gearbeitet haben und mit den Verhältnissen der von ihnen zu kontrollierenden Gruben vertraut sein müssen, und die von den Belegschaften in geheimer Wahl zu wählen sind.

Abg. Kleinheimpel als Berichterstatter der Gesetzgebungsdeputation ersucht um Annahme der vorliegenden Resolutionen. Das Grubenunglück auf Radbod habe Veranlassung gegeben, daß sich die Deputation aufs neue mit der Sicherheit in den Gruben und der Einführung von Arbeiterkontrolleuren in den Gruben befaßte. Letzter ist wesentlich nicht erreicht worden. Die Minderheit habe betont, sie sei der festen Überzeugung, daß Be ruhigung unter den sächsischen Bergarbeitern nicht eher eintreten werde, bis die Arbeiter das Recht haben, die Kontrolleure selbst zu wählen. Kleinheimpel beantragt, die Resolution, die in den Bergarbeiterversammlungen angenommen wurde, mit den eingegangenen Petitionen der Regierung als Material zu überweisen. Abg. Bär (kons.) konstatiert, daß die Vorlage, namentlich im Hinblick auf den Bergarbeiter-Schutz, nicht bestreitbar wäre. Man könne nicht verstehen, daß die Regierung den von den Arbeitern gewählten Grubenarbeiterkontrolleuren mit Misstrauen gegenüberstehe. Wo sie bisher eingesetzt seien, habe man die besten Erfahrungen gemacht. Bär widerspricht der Meinung, daß sich sozialdemokratische „Heiter“ in den Gruben anlegen lassen, nur um gewählt zu werden. So denkt wenigstens die sächsische Regierung, was man ihr nicht übernehmen kann. Wer die sächsische Regierung kennt, weiß, was von ihr zu halten ist. Weiter meint Bär, daß hoffentlich in Sachsen die Werksbesitzer nicht wie in Preußen mit schwaren Listern die Arbeiter bedrücken. Wir können dem Abgeordneten Bär versetzen, daß man sich in Sachsen soviel Mühe garnicht gibt. Der Urausblick wurde bisher den Bergleuten in Gestalt ihrer Arbeitsbedingungen in die Hände gedrückt, das wirkte einfacher und besser wie schwarze List. Schließlich verlangte Bär ein Reichsberggesetz.

Abg. Rudelt (kons.) erklärt, daß er in der Deputation für Grubenarbeiterkontrolleure aus dem Arbeiterstande eingetreten sei. Man habe ihm entgegengehalten, daß sei eine Forderung der Sozialdemokraten. Er habe entgegengesetzt, daß ihn das nicht hindern könnte, zu fordern, was im Interesse größerer Sicherheit für die Bergarbeiter nötig sei. Wenn die Regierung jenen sächsischen Führer aus den Reihen der Steiger einzuführen wolle, so halte er — Rudelt — das für keine befriedigende Lösung. Die Bergarbeiter werden nur Vertrauen haben zu Kontrolleuren, die sie selbst gewählt haben.

Diese Neuerungen eines konservativen Abgeordneten sind recht beachtenswert für alle, die aus politischen Gründen heraus einer vernünftigen Sicherung der Bergarbeiter in den Gruben widerstreben.

Abg. Facius (kons.) hat Vertrauen zu der Regierung. Was aber die Wünsche der Arbeiter anbetrifft, so betonte er, daß die gestellten Forderungen und eingegangenen Petitionen nicht von den königstreuen Bergarbeitern eingegangen seien, die zum Teil anderer Ansicht als der Bergarbeiterverband seien. Es müsse Aufgabe der Kammer sein, die Wünsche der Arbeiter und der Grubenunternehmer auf einer Mittelinie zu vereinigen. Facius hat recht, die königstreuen Knappen in Sachsen sind nicht alle mit den Bergarbeiterforderungen einverstanden. Diese Knappen sind Anhänger des Reichslügenverbandes, mit dem sie sich bei Wahlen zusammenschließen. Und das Schönste ist, daß auch der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter offiziell sich unter die Hut des Reichslügenverbandes in Sachsen begibt, um Kandidaturen von Werksdirektoren durchzudrücken, wie das wieder sich fürzlich bei der Gemeinderatswahl in Lügau zeigte. Beim Gewerbeverein — der hier radikal gegen die Grubenbesitzer auftritt und dort für die Grubenbesitzer Schlepperdienste übernimmt! Dies trifft, einmal so, dann anders!

Abg. Langhammer tritt für ein Reichsberggesetz wie für Arbeiterkontrolleure ein. Den widerspricht der sächsische Finanzminister Dr. Rüger. Er wolle keinen Zwang auf die Werksbesitzer ausüben. In Sachsen habe man schon seit zwanzig Jahren die Forderung der Arbeiterkontrolleure aufgestellt. Er habe Bedenken gegen die Bergwerkskontrolleure, die aus Arbeiterkreisen durch die Belegschaft gewählt werden, weil sie leicht ein Mittel werden, das von der Sozialdemokratie außerordentlich ausgenutzt werden kann. Was wir im Bergbau brauchen, ist Frieden zwischen Arbeitern und Unternehmern. Die Sozialdemokratie ist aber nicht die Partei, die Frieden bringt, das Gegenteil ist der Fall. Wir sollten uns von dem Gedanken frei machen, daß uns die Sozialdemokratie jemals im Staatsleben unterstützen könnte. Das wird niemals der Fall sein. Darum bin ich unbedingt Gegner irgend einer Einrichtung, die der Sozialdemokratie zugute kommen kann. Deshalb bin ich auch ein Gegner der Grubenkontrolle durch gewählte Arbeitervertreter. Die Annahme eines Antrages, der eine solche Kontrolle fordert, könnte das ganze Gesetz gefährden. (Zur Übersicht: Da hört doch alles auf!)

Abg. Günther will die Frage der Arbeiterkontrolle geregelt wissen. Auch wenn die Frage politisch ausgenutzt würde, darf man nicht vor der Einführung dieser Einrichtung zurücktreten! Auch die Regierung darf es nicht, wenn sie alles tun will für die Sicherheit der Bergarbeiter. Bedauerlich sei, daß man auch die Einführung der Achtstundenschicht bei der Regierung ablehnd gegenübertrete. Staatsminister Dr. Rüger: Die sächsische Regierung sei nicht für ein Reichsberggesetz, sondern nehme an, daß sie durchaus Herr des Bergwerksbetriebes bleiben wolle. Sowohl

meine Kenntnis reicht, stehen alle Bundesstaaten auf diesem Standpunkt. (Hört, hört!) Aus den Ausführungen des Abgeordneten Günther habe er vernommen, daß er die Arbeiterkontrolleure zu Beamten machen wolle. Das müßten aber ganz eigene Beamte sein. Es muß doch die Möglichkeit gegeben sein, daß Beamte zur Verantwortung gezogen werden können. Wenn Sie Arbeiterkontrolleure als Beamte anstellen wollen, müssen Sie auch eine Möglichkeit zeigen, wie sie als richtige Beamte behandelt werden können. Es gibt jetzt auch noch keine Beamte, die gewählt werden von bestimmten Kreisen. Bei uns ist der Beamte ein Organ der Regierung, und davon möchte ich nicht abweichen.

Abg. Stüdert (Löns): Nach seiner Aussicht soll der Arbeiterkontrolleur ein der Berginspektion untergeordnetes Organ sein. Er sei ein Beamter, der so zu behandeln sei, wie jeder andere Beamte auch. Gehirnrat Wahl: Es könnte keine Stelle davon sein, die Grubenkontrolleure zu Beamten zu machen. Es könnte sich nur um sogenannte Einschreiber handeln, die der Berginspektion als Assistenten beigegeben werden. Eine andere Frage ist, inwieweit man die Bergarbeiter zur Unfallverhütung heranziehen will. Da soll die Erfahrung alter Arbeiter mit zur Kontrolle verwendet werden. Wenn der Vortag einstimmig dahin beschließt, werden die Bergwerksbesitzer sich danach richten und die Bergarbeiter mit zur Unfallverhütung heranziehen. Geschicht das nicht, können wir das noch immer durch ein Gesetz erzwingen. Man darf aber nicht weit gehen, daß man den Mann unklar anstellen will. Das freie Vertragsverständnis soll erhalten bleiben. Ich glaube also, es wird am besten gehen, wenn sich die Unternehmer und die Bergarbeiter auf diese Weise zur Bekämpfung der Unfallgefahr zusammenfinden. Aber so geht es nicht, daß bestimmte Arbeiter gewählt werden, die der Staat noch befördern soll.

Abg. Merkel: Nachdem in der Deputation ein Bergwerksbesitzer selbst erklärt hat: Mit dem guten Willen der Bergwerksbesitzer wird nichts aus der Geschichte, kann ich nicht begreifen, wie die Regierung noch ein Jahr warten und auf die Wirkung des guten Willens warten will. Wenn sich die sächsische Regierung gegen ein Rechtsbergsgebot erklärt, hat sie die Pflicht, die erforderlichen Maßnahmen für den Bergarbeiter zu treffen. Im Stichstag habe man den Wunschen der Bergarbeiter allenthalben Entgegenkommen gezeigt; die sächsische Regierung verhält sich ablehnend. Meiner Meinung nach hat die Regierung die Pflicht, durch Verordnungen die Werksbesitzer zu einer ausreichenden Grubenkontrolle zu verpflichten. Sollen wir warten, bis Streiks die Bergwerksbesitzer zwingen, daß sie den berechtigten Wunschen der Bergarbeiter nachkommen? Der Staat sollte in dieser Sache recht vorsichtig sein, denn der Staat ist als Grubenbesitzer in gewissem Sinne hier Beteiligt. Der Wunsch nach Grubenkontrolleuren aus Arbeiterkreisen sitzt tief im Herzen der Arbeiter. Die Furcht vor der Sozialdemokratie ist nicht berechtigt. Die Agitation wird durch die Grubenkontrolleure nicht verschärft werden.

Hierauf erfolgte Abstimmung über die vorliegenden Anträge. Die Vorlage wird nach den Beschlüssen der Deputation einstimmig angenommen. Die Resolution der Bergarbeiterversammlungen wird der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen. Schließlich wird der oben abgedruckte Antrag der Deputationsmehrheit über die Grubenkontrolle durch Arbeiter mit 33 gegen 28 Stimmen angenommen und darauf der Antrag der Deputationsminderheit mit 30 gegen 27 Stimmen abgelehnt. Der freimaurige Antrag auf Vorlegung eines Gesetzes für die Regelung der Bergschädenentzündung wird einstimmig angenommen. Dagegen wird der freimaurige Antrag auf Herbeiführung einer Grubenkontrolle durch Arbeiter mit 30 gegen 20 Stimmen abgelehnt.

Damit ist der Bergarbeiterabschluß wie ihn die Bergarbeiter in Sachsen und die Minderheit der Abgeordneten im sächsischen Landtag haben wollten, zu Grabe getragen. Das neue Berggesetz, auf das wir gelegentlich noch zurückkommen werden, bietet den sächsischen Bergarbeitern nicht allzuviel Vorteile. Die Hauptforderungen der Bergarbeiter sind abgelehnt worden. Und neuer Kampf wird es bedürfen, wollen die Bergarbeiter in Sachsen auf der Bahn der Berggesetzgebung forschreiten. Denn wenn die sächsischen Kameraden warten wollen, bis die Bergwerksbesitzer in Sachsen freiwillig etwas für die Bergarbeiter tun wollen, dann können sie warten bis sie schwärzen. Wie die Dinge liegen, erscheinen wir aus obigen Verhandlungen des Landtages. Ohne Kampf wird den sächsischen Bergarbeitern kein Recht. Das zeigt sich immer deutlicher.

## Nachrichten aus der Montanindustrie.

### Bergarbeiterlöhne im Ruhrbecken.

Zum Ruhrbecken betrug die Belegschaft zu Ende des dritten Quartals 1908 228 308 Arbeiter und 9 700 Beamte. Im dritten Quartal wurden von den Arbeitern verfasst 28 269 883 Schichten, oder pro Arbeiter 81 Schichten. Der Nettoperdienst betrug insgesamt für die Arbeiter in diesem Quartal 126 730 006 Mk. oder 4,82 Mk. pro Schicht und Arbeiter; auf das Vierteljahr gerechnet ergibt sich die Lohnsumme von 392 Mk. Im Vergleich zu den vorhergehenden Quartalen ergibt sich folgendes Bild:

Gesamtzahl Verfah. Schichten Durchschnittslohn Durchschnittslohn der Arbeiter auf einen Arbeiter pro Schicht auf ein Quartal Mk. Mr.

	3. Quartal 1907	292 309	84	4,94	414
1.	1908	320 435	78	4,87	382
2.	" 1908	320 475	75	4,82	364
3.	" 1908	328 308	81	4,82	392

Für die einzelnen Bergreviere stellen sich die Ziffern für das dritte Quartal 1908 wie folgt: (im Vergleich zum dritten Quartal 1907)

Auf einen Arbeiter entfallen Schichten Arbeiterlohn Arbeiterlohn pro Arbeiterzahl pro Schicht pro Schicht

	1907	1908	1907	1908	1907	1908
	Mr.	Mr.	Mr.	Mr.	Mr.	Mr.

Dortmund I.	15 739	16 807	84	81	4,17	4,63
Dortmund II.	21 146	23 389	83	31	4,79	4,75
Dortmund III.	18 878	21 280	86	83	4,99	4,86
Ost-Essen	16 490	16 524	84	82	5,03	4,93
West-Essen	20 830	23 207	87	84	4,88	4,81
Süd-Essen	15 520	16 425	88	82	4,82	4,70
Nord-Böckum	18 232	19 629	79	78	5,05	4,83
Süd-Böckum	11 431	11 971	88	82	4,94	4,00
Gelsenkirchen	16 909	18 351	87	85	4,97	4,86
Witten	11 738	12 519	88	82	4,98	4,86
Wittenbergh	17 783	19 730	86	83	5,00	4,86
Ost-Recklinghausen	20 286	23 129	83	81	5,10	5,04
West-Recklinghausen	17 818	21 624	84	81	5,04	5,07
Werden	2 498	2 629	82	81	4,69	4,71
Herne	19 606	21 378	85	80	5,07	4,94
Hattingen	11 443	11 709	82	81	4,92	4,68
Hamm	4 265	5 649	80	79	4,69	4,71
Duisburg	16 585	19 555	80	76	4,95	4,84
Oberhausen	16 211	17 798	81	79	4,81	4,74

Aus der Tabelle ergibt sich, daß im dritten Quartal 1908 mit Ausnahme der Bergreviere West-Recklinghausen, Werden und Hamm die Löhne in den übrigen Revieren gegenüber dem dritten Quartal 1907 gestiegen sind. Nimmt man aber den Verdienten Lohn auf ein ganzes Vierteljahr an, dann sind infolge der weniger verschaffenen Schichten die Löhne in Recklinghausen-West um 17 Mk., in Werden um 1 Mk. und im Bergrevier Hamm gleichfalls um 1 Mk. niedriger als im dritten Quartal 1907. Im übrigen stehen die Löhne in den einzelnen Bergrevieren im dritten Quartal 1908 gegenüber dem dritten Quartal 1907 niedriger. In der Kohlenförderung hat sich selbstverständlich die Krise nicht in dem Maße gezeigt, wie auch oben gezeigt wurde, daß die Belegschaftsziffer mit dem dritten Quartal 1908 den höchsten Stand erreichte. Arbeitertassungen, Feiertäglichkeiten, Lohnabzüge, höhere Werksgewinne, dann aber auch wieder Überstunden — ein solles Durcheinander. Das ist mas das dritte Quartal im Ruhrlohnbereich auszeichnet.

## Bergerbeiterzeitung

### Einkommen der Bergarbeiter.

Das rheinisch-westfälische Kohlengebiet hat sich endlich gezwungen müssen, eine Herabsetzung der Kohlenpreise vorzunehmen. Mitteilungen hierüber sind schon längst durch die Presse. Für das neue Höchstjahr, April 1909 bis März 1910, stellen sich die neuen Preise wie folgt:

1. G e t t o h l e n .		2. G a b - u n d G a s s l a m m e h o l z e n .		3. G e b o h l e n .		4. M a g e r b o h l e n .	
alter Preis	neuer Preis	alter Preis	neuer Preis	alter Preis	neuer Preis	alter Preis	neuer Preis
1908/09	1909/10	1908/09	1909/10	1908/09	1909/10	1908/09	1909/10
Fördergrubenhölzer . . . . .	10,00	9,25	Gew. m. Kohlen . . . . .	13,00	12,75	Gew. m. Kohlen . . . . .	13,00
Förderl. (25% St.) . . . . .	11,00	10,50	Gew. Ruhlhölzer I . . . . .	18,20	18,20	Gew. Ruhlhölzer I . . . . .	18,20
Mel. Kohlen (40% St.) . . . . .	11,50	11,50	Gew. Ruhlhölzer II . . . . .	18,50	18,50	Gew. Ruhlhölzer II . . . . .	18,50
Bestm. Kohl. (50% St.) . . . . .	12,10	12,10	Gew. Ruhlhölzer III . . . . .	18,00	17,75	Gew. Ruhlhölzer III . . . . .	18,00
Fördergrubenhölzer . . . . .	11,50	11,50	Gew. Ruhlhölzer IV . . . . .	12,25	11,75	Gew. Ruhlhölzer IV . . . . .	12,25
Mel. Schmiedehölzer . . . . .	12,00	12,00	Gew. Ruhlhölzer V . . . . .	12,00	10,75	Gew. Ruhlhölzer V . . . . .	12,00
Stückhölzer I . . . . .	13,00	12,50	Gew. Ruhlhölzer VI . . . . .	11,00	10,00	Gew. Ruhlhölzer VI . . . . .	11,00
Stückhölzer II . . . . .	12,75	12,75	Gew. Ruhlhölzer VII . . . . .	12,25	11,00	Gew. Ruhlhölzer VII . . . . .	12,25
Stückhölzer III . . . . .	12,25	12,25	Gew. Feinkohlen . . . . .	9,50	8,50	Gew. Feinkohlen . . . . .	9,50

5. R o f s .		6. B r i t e t t s .			
Hochholzlos I. S. . . . .	18,50	18,50	I. Sorte . . . . .	18,75	18,25
Hochholzlos II. S. . . . .	17,50	15,50	II. Sorte . . . . .	13,00	12,50
Hochholzlos III. S. . . . .	16,50	14,50	Gew. Feinkohlen . . . . .	11,50	10,50
Gieherholzlos . . . . .	19,00	17,00	Gew. Feinkohlen . . . . .	10,50	10,00
Brechholz I. b. 50 mm . . . . .	20,50	19,50	Gew. Feinkohlen . . . . .	10,00	9,50
Brechholz II. b. 30 mm . . . . .	19,50	18,00	Gew. Feinkohlen . . . . .	9,50	9,00
Brechholz III. b. 20 mm . . . . .	19,00	17,50	Gew. Feinkohlen . . . . .	9,00	8,50
Brechholz IV. b. 20 mm . . . . .	18,50	17,00	Gew. Feinkohlen . . . . .	8,50	8,00

||
||
||

Widrigste Verbandsstelle, bei der der Unterricht eingerichtet ist, darf sich sofort, spätestens jedoch innerhalb zweier Wochen darüber schließen zu werden, ob das Verfahren auf Ausschließung eingeleitet werden soll oder nicht. Der Beschluss ist dem Unterrichtsteller mitzuteilen und kann von letzterem durch Beschwerde, falls die Zahlstelle Ausschluß beantragt durch Vorstand, falls ihn aber der Vorstand beantragte beim Kontrollausschuß, angegriffen werden.

Wird die Einleitung des Verfahrens auf Ausschließung beschlossen, so ist dem beschuldigten Mitglied vorher durch Mitteilung der Beschuldigungen Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben.

Vor dem Ausschließungsverfahren ist bei Streitfällen stets erste ein Eingangsvorfahren einzuleiten. Zu diesem Zweck ist von der Zahlstelle eine unparteiische, am Streit nicht beteiligte Untersuchungskommission von fünf Personen zu wählen. Diese wählt aus sich heraus einen Vorsitzenden. In der betreffenden Bezirksleiter nicht mit in die Kommission gewählt, so ist er und falls er verhindert oder am Streit nicht beteiligt ist, an seiner Stelle ein Mitglied der Bezirkskommission (siehe § 86 Abs. 2) verpflichtet, den Sitzungen der Untersuchungskommission mit beratender Stimme beizuhören.

Nachdem die Kommission den Fall untersucht und eine offizielle Belegung des Streites nicht erzielt hat, ist von ihr ein Urteil mit dem sämtlichen betreffenden Aktenmaterial und einer Begründung an den Vorstand zu senden. Aus dem Urteil ist zu hervorgehen, ob eine Klage erstellt oder der Ausschluß vollzogen werden soll.

Bu § 6.

Der dritte und vierte Absatz erhält folgende Fassung:

- \* Aus anderen inländischen Organisationen oder aus Gewerkschaften, die der Generalkommission der freien Gewerkschaften Deutschlands angeschlossen sind, zu uns übertragende Mitglieder zahlen kein Entlastungsgeld. Die dort gezahlten Beiträge werden in unsere Wochenbeiträge umgerechnet und die sich heraus ergebenden Wochen als Mitgliedszeit bei uns angerechnet. Es werden ihnen dementsprechend alle Rechte gewährt, die unser Statut bietet. Für Mitglieder bestehenden oben genannten oder auch ausländischen Organisationen, welche unseren zu ihren übertragenden Mitgliedern die vorstehenden Vergünstigungen nicht gewähren, werden dieselben dann auch unsererseits nicht anerkannt.

Bu § 7.

\* Der Beitrag pro Mitglied und Woche beträgt:

Klasse a für Jugendliche bis zum Alter von 20 Jahren und alle Mitglieder, welche unter 8 Mark im Durchschnitt verdienen, 80 Pfennige.

Klasse b für alle übrigen Mitglieder mindestens 40 Pf.

Klasse c 50 Pf. für alle Mitglieder, die freiwillig diesen Beitrag zahlen wollen.

Das Auftritten in höhere Beitragsklassen kann zu jeder Zeit erfolgen, hingegen das Übersetzen in niedrigere Klassen nur beim Jahresanfang. (Siehe neue Absätze zu § 14 sowie 14a und 14b.)

Der bisherige Absatz 2 fällt fort.

In Absatz 3 sollen die Worte in den Klammern hinter „Unfallkasse“ helfen, „welche 1/3 und mehr der Unfallrente beziehen“.

Die biszüglichen Absätze 4 und 5 des § 7 bleiben unverändert.

Bu § 14.

S 14 Absatz 2 ist noch folgendes anzufügen:

Um besonderen Bedarfssätzen kann vom Verbandsvorstand zur Verteidigung vor den ordentlichen Gerichten sowie im Verwaltungs-Streitverfahren ein Rechtsanwalt bewilligt werden. Sind die Kosten desselben von der gegnerischen Partei den Mitgliedern nicht zu erzeigen, so werden dieselben aus der Verbandskasse gebildet. Die Gerichtskosten im Strafprozeß, (siehe jedoch § 8 Abs. 2d) sowie auch im Gewerbegerichts- und Schiedsgerichtsverfahren, werden vom Vorstand nur von Fall zu Fall bewilligt. Nur bei Strafprozessen, bei denen der Vorstand die Verteidigungskosten bewilligte, weil das Mitglied bei Begehung der Straftat im Interesse und im Auftrage des Verbandes handelte, können auch die Gerichtskosten, falls das Mitglied sie bezahlt, vom Verband gebildet werden.

Dann wird beim § 14 noch folgendes angefügt:

\* Die Höhe der Unterstützungen richten sich nach der Höhe der gezahlten Beiträge bzw. nach den Beitragsjahren.

\* Wer in einer der niedrigeren Beitragsklassen mindestens die erste Karentzeit erfüllt hat und dann in eine höhere Beitragsklasse auftritt, erhält die höhere Unterstüzung dieser Klasse erst, nachdem er 52 Wochen in derselben zahlt.

\* Wer jedoch in der früheren niedrigen Beitragsklasse die vorgeschriebene Karentzeit nicht erfüllt hat, hat in der höheren Klasse erst die volle Karentzeit zu erfüllen, bevor er die höheren Beiträge beanspruchen kann.

\* Wer aber von einer höheren Beitragsklasse in eine niedrigere zurücktritt, behält nur dann für die nächsten zwei Jahre das Recht zum Weiterbezug der höheren Sätze, wenn er zur betreffenden hohen Klasse mindestens fünf Jahre zahlt und mindestens acht Jahre Mitglied ist. Tressen die beiden letzteren Bedingungen nicht zu, so erhält das betreffende Mitglied, nachdem es 52 Wochen niedrigere Beiträge zahlt, auch nur die Unterstützungsgröße dieser niedrigen Klasse. (Siehe § 17 und 23 Abs. 3, sowie § 15 Abs. 3 des Streitreglements.)

\* Wer nur in Klasse b und c zusammen fünf Jahre Beiträge zahlt (also nicht in einer hohen Klasse allein fünf Jahre gezahlt hat) und acht Jahre Mitglied ist, bezieht dann die Unterstüzung nach Klasse b.

\* Die Mitgliedszeit wird bei Beginn jeder laufenden Unterstüzung berechnet. Während des Bezuges einer solchen rückt niemand in höhere Stufen auf.

\* Die bei Arbeitslosigkeit und Krankheit in § 17 und 21 vorgeschriebene 14-tägige Karentzeit wird schon vor Erfüllung der 52-wöchentlichen Mitgliedschaft angerechnet, falls das Mitglied vor der letzteren erkrankt oder arbeitslos wird. (Wer also bei Gründung der 52-wöchentlichen Mitgliedschaft schon acht Tage krank war arbeitslos war und beide Beiträge zahlt, erhält nach Ablauf der 52. Woche die erste Karentzeit.) Wer zu dieser Zeit schon 14 Tage krank oder arbeitslos war erhält nach Ablauf der 52. Woche schon seine erste Wochenunterstüzung ausbezahlt. Einzelne Tage werden ebenso angerechnet.

\* Wer bisher, beim 5. Jahre, freiwillig in höhere Beitragsklassen zahlt und das Recht zum Bezug der entsprechend hohen Klasse beibehalten will, kann nur dann in eine niedrigere Beitragsklasse zurücktreten, wenn er nachweist, daß er tatsächlich in eine niedrigere Lohnklasse degradiert worden ist.

S 14a.

Invaliden, welche länger als ein Jahr Invalidenmarken lebten und wieder reaktiviert werden, haben dann zu ihrem Verdienst in Klasse a bis c Beiträge zu zahlen.

\* Anrechnung auf Arbeitslosen- und Notunterstüzung haben sie aber erst dann, wenn sie nach ihrer Reaktivierung wieder für mindestens 13 Wochen in ihrer Klasse volle Beiträge zahlt.

\* Haben Invaliden wieder für 13 Wochen voll gezahlt, so wird zu ihrer neuen nördlichen Beitragszeit nur ihre frühere volle Beitragszeit mit hinzugerechnet. Die Zeit, welche sie Invalidenmarken trötzt, wird also bei den Unterstützungen der Unterstützungen nicht angerechnet.

\* Streit- und Gemahrgesellen-Unterstüzung haben

## Beigetragter Zeitung

Invaliden nach ihrer Reaktivierung und nachdem sie wieder voll zahlen, volles Anspruch.

Bu § 14b.

Die alten niedrigen Beitragswochen, welche vor den 1. Oktober 1905 fallen, werden alle zur Klasse a (pro Woche 80 Pf.) hinzugerechnet. Invalidenmarken sind jedoch davon ausgeschlossen. (Die Übergangsbestimmung in § 19 des bisherigen Statuts fällt fort.)

Bu § 14c.

Wer bei Arbeitslosigkeit oder während des Beuges eines anderen Unterstützungsabwandert oder vergleicht, hat sich in seiner alten Zahlstelle neben dem Abmeldebevermerk im Mitgliedsbuch auch einen Unterstützungs-Überweisungsschein ausfertigen und abstempeln zu lassen. Ohne einen solchen Überweisungsschein darf in keiner anderen Zahlstelle etwas ausgezahlt werden.

Bu § 15.

Der Absatz 2 des § 15 erhält folgende Fassung:

- \* Die Höhe der Gemahrgesellenunterstüzung beträgt in Klasse a 10 M., in Klasse b 12 M., und in Klasse c 14 M. pro Woche. Für jeden noch nicht der Schule entschuldeten Kind wird pro Woche 1 M. nicht gezahlt. Einzelne Tage werden entsprechend berechnet.

Bu § 17.

In Absatz 8 des § 17 wird der zweite Satz wie folgt geändert:

\* Die Unterstüzung beträgt pro Tag bei einer Mitgliedsdauer

in Klasse a in Klasse b in Klasse c  
von vollen 52 Wochen 0,75 M. 1,00 M. 1,25 M.  
" " 156 " 0,90 " 1,20 " 1,50 "  
" " 280 " 1,00 " 1,40 " 1,75 "  
" " 520 " 1,20 " 1,60 " 2,00 "

In Absatz 4 ist dann der Höchsttag der jährlichen Unterstüzung zu ändern. — Absatz 5 bleibt bestehen.

Bu § 20.

Dem § 20 soll angefügt werden: „Im übrigen siehe Streitreglement im Anhang.“

Bu § 21.

Der zweite Absatz in § 21 wird wie folgt geändert:

- \* Als Notunterstüzung wird bei einer mehr als 14 Tage dauernden Krankheit, also von der dritten Woche ab, gezahlt:

in Klasse a	in Klasse b	in Klasse c
pro Woche . . . 2,40 M.	3,00 M.	3,60 M.
pro Tag . . . 0,40 "	0,50 "	0,60 "

Absatz 3 und 4 bleiben unverändert.

Bu § 22.

Im § 22 wird in Absatz 1 vor dem letzten Wort das Wort „ab“ eingefügt.

Bu § 23.

\* Sterbegeld kann gezahlt werden, wenn eine Mitgliedschaft von 26 Wochen nachgewiesen wird und mindestens für 26 Wochen Beiträge gezahlt sind. Die 26. Woche muss mindestens begonnen und der Beitrag voll gezahlt sein. (Auch bei Erfüllung der übrigen Karentzeiten wird so verfahren.)

\* Das Sterbegeld wird dann in folgender Höhe gezahlt:

Bei einer	in Klasse a	in Klasse b	in Klasse c
Mitgliedschaft von	1/2 Jahr	20 M.	30 M.
"	1	80 "	40 "
"	2	40 "	50 "
"	3	50 "	60 "
"	4	55 "	65 "
"	5	60 "	70 "
"	6	65 "	75 "
"	7	70 "	80 "

\* Wer ein Jahr lang in der betreffenden höheren Klasse (52 Wochenbeiträge) gezahlt hat, in welcher er zahlte als der Sterbefall eintrat, erhält den Satz nach dieser Klasse, auch wenn er in früheren Jahren in einer niedrigeren Klasse gezahlt hat. Wer fünf Jahre in hohen Beitragsklassen gezahlt hat und über acht Jahre Mitglied ist, hat für die folgenden zwei Jahre das Recht, dass entsprechende Sterbegeld dieser Klasse auch dann zu beziehen, wenn er zuletzt in einer niedrigeren Beitragsklasse zahlte. Tressen vorstehende Bedingungen in Bezug auf Klasse und Mitgliedszeit nicht zu, so erhält das Mitglied nachdem es 52 Wochen in niedrigeren Beitragsklassen zahlt, nur das Sterbegeld dieser niedrigeren Klasse.

Die Absätze 2 und 3 des biszüglichen § 23 werden Absatz 4 und 5, in Absatz 2 werden über die Worte: „in Höhe von 60 M.“ gestrichen.

Bu § 24.

Hinter diesem Paragraphen wird angefügt: „Die Gemahrgesellen- und Streitunterstüzung darf bei einem Mitgliede den Durchschnittslohn, den es verdiente, übersteigen. (Siehe jedoch § 14 bis 14c).“

Bu § 27.

Im § 27 ist dem Absatz anzufügen: „Die Bestimmung in § 14a ist genau zu beachten.“

Bu § 28.

Der erste Absatz in § 28 erhält folgende Fassung:

- \* Die Verwaltung des Verbandes besteht aus einem Vorstand von 15 Mitgliedern:

dem ersten Vorsitzenden	engerer Vorstand
dem zweiten Vorsitzenden	
dem Hauptkassierer	
dem zweiten Kassierer	

sowie acht Beisitzern.

\* Einer der Beisitzer muß in Bochum oder dessen nächster Umgebung seinen Wohnsitz haben.

\* Die Beisitzer dürfen nicht Angestellte des Verbandes sein, sie dürfen auch sonst kein anderes Amt im Verbande bekleiden. (Z. B. sollen Beisitzer weder als Vertraulente noch als Kassierer oder Hilfskassierer der Zahlstellen mäßbar sein.) Auch solche, welche laufende Agitationen aufzuhalten, können nicht zu Beisitzern gewählt werden.

\* Im Absatz 5 wird auf der zweiten Zeile gesetzt statt dem Ausschluß „den Beisitzern“.

Der dritte Absatz erhält folgende Fassung:

- \* Zum Zwecke einer ausführlichen Kassenkontrolle wählt der Gesamtvorstand in seiner ersten Sitzung nach der Generalversammlung aus der Menge des engeren Vorstandes einen Kassenkontrolleur; derselbe darf nicht an der Kassen-Verwaltung beteiligt sein. Dieser hat alle Bücher und Belege der Hauptkasse und der Druckerei nachzuprüfen und nachzurechnen.

\* Allmonatlich ist mindestens eine gründliche Revision der Hauptkasse seitens des Kassenkontrolleurs vorzunehmen, wobei ihm noch Bedarf noch ein anderes Vorstandsmitglied, das nicht zur Kassenverwaltung gehört, zugestellt werden kann. Der Kassenkontrolleur, beginnend haben dann dem Kontrollausschuß Bericht zu erstatten, oder der Kassenkontrolleur kann auch gemeinsam mit dem Kontrollausschuß die Revision vornehmen.

Bu § 30.

Im § 30 Absatz 8, Zeile 3, ist das Wort „Kontrollausschuß“ zu ersetzen durch „oder Kassenkontrolleur und dem Kassenkontrollausschuß“.

Im Absatz 7, Zeile 6, ist hinter dem Wort „Mitglied“ folgendes einzufügen: „durch Belämmirung in der Verbandszeitung oder durch Separatabdruck bekannt zu geben.“

Bu § 31.

Im § 31 ist hinter dem ersten Satz noch einzufügen: „Sitz zwischen den genannten Versammlungen eine anderweitige Besetzung der Redaktion erforderlich, so vollzieht die Wahl der Gesamtvorstand bis zur nächsten Generalversammlung.“

Bu § 32.

Der erste Satz in § 32 wird wie folgt geändert:

- \* „Zu allen Gesamtvorstandssitzungen sind die Beisitzer und der Vorsitzende des Kontrollausschusses einzuladen; im Verhinderungsfalle sendet der letztere seinen Stellvertreter.“

Bu § 33.

Im § 33 ist auf der vierten Zeile hinter dem Wort „Beisitzer“ einzufügen: „oder sonst ein anderes Amt im Verbande verwalten.“

Bu § 34.

Dem zweiten Absatz des § 34 wird angefügt: „(Das im § 48 ausgesprochene Bestätigungsrecht gilt auch für diese Wahl).“

Absatz 8 in § 34 wird gestrichen.

Bu § 35.

Im § 35 ist auf der ersten Zeile hinter dem Wort „Beisitzerleiter“ einzufügen: „Medailleure und sonstige Verbandsfunktionäre“. Zu § 36.

Bu § 36.

Im § 36 ist in der vierten Zeile hinter dem Wort „Vorstand“ zu setzen: „von dem Wahlausgang Mitteilung zu machen“. Zu § 37.

Bu § 38.

Der zweite Satz in § 38 wird wie folgt geändert:

- \* „Zu allen Gesamtvorstandssitzungen sind die Beisitzer und der Vorsitzende des Kontrollausschusses einzuladen; im Verhinderungsfalle sendet der letztere seinen Stellvertreter.“

Bu § 39.

Im § 39, Absatz 8 wird der zweite

zu § 15.

Der erste Absatz des § 15 wird wie folgt geändert:  
Die Höhe der Streikunterstützung beträgt:  
in Klasse a pro Woche 10 Mark  
" " b " 12 "  
" " c " 14 "

Im Absatz 2 werden die Worte „unter 14 Jahre alte Kind“ erweitert durch „noch nicht der Schule entwachsene Kind.“

Der zweite Satz im Absatz 2 erhält folgende Fassung: „Diesen Zuluss erhalten auch ledige Mitglieder für solche noch nicht der Schule entwachsene Kinder, für welche sie zu sorgen haben. Einzelne Tage werden entsprechend berechnet.“

Als dritter Absatz wird im § 15 des Streikreglements noch folgendes eingefügt:

Die Bestimmungen im § 14, Absatz 7 des Statuts finden auch hier Anwendung.

Als neuer Absatz 4 wird angefügt: „Eine Erhöhung der statutarischen Unterstützungs Höhe aus ordentlichen Mitteln, sowie die Erhebung eines Extra-Beitrages zu diesem Zweck ist nicht zulässig.“

Der bisherige Absatz 8 wird Absatz 5.

Dortmund, im September 1908.

Der Gesamtvorstand.  
J. U.: H. Sachse.

## Misstände auf den Gruben.

### Oberbergamtsbezirk Dortmund.

#### Zur Berichtigungspraxis der Grubenherren.

Vom Jahre 1886 bis Ende 1907 sind im deutschen Bergbau 23702 Personen getötet und 116989 verletzt worden, weil alles immer in bester Ordnung war, die Vorschriften zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter immer in vorzüglichster Weise beachtet wurden und keinerlei Missstände bestehen noch je bestanden haben. Die furchterlichen Massen-gräber von Fundgrube-Bugau 101 Tote, Burgler-Schächte Plauenscher Grund 269 Tote, Neu-Jerlohn I 88 Tote, Brückenberg-Schächte 80 Tote, Fürst Hardenberg 25 Tote, Kamphausen 115 Tote, Konsolidation II 56 Tote, Gibernia 52, Kaiserstuhl 68 Tote, General Blumenthal 20 Tote, Prinz von Preußen 37 Tote, General Blumenthal 26 Tote, Kleophas-Grube 104 Tote, Kaiserstuhl II 20 Tote, Jostern 45 Tote, General Blumenthal 17 Tote, Karolinenburg 110 Tote, Gotthardschacht - Oberschlesien 22 Tote, Konsolidation III 18 Tote, Ludwigs-Stiftskirche 17 Tote, Borussia 39 Tote, Meden 148 Tote, Rosseln 73 Tote, Radbod 841 Tote u. s. f. s. sind entstanden, weil immer alles in bester, vorzüglichster, peinlichster Ordnung war und die verlustreiche „Bergarbeiter-Zeitung“, die stets das Gegenteil behauptet, „lägt“, „lägt“, „lägt“. Das ist der Ton, auf den die sogenannten Berichtigungen der Grubenherren (womit sie uns überschütten) gestimmt sind. Das gewaltige, schier zahllose Heer der Toten und Verletzen erhebt sich als Blutzeuge gegen die Grubenherren, aber alles war trotzdem immer in bester, peinlichster, vorzüglichster Ordnung. So behaupten diese und wenn die „Bergarbeiter-Zeitung“ das Gegenteil behauptet, erhält sie stugs eine nach Schema F fabrizierte Berichtigung, worin zu lesen steht, dass die Gruben ein wahres Eldorado sind, dass die Bergarbeiter ein Schlafraffineleben führen und keinen Grund zu irgend einer Beschwerde haben und dass die „Bergarbeiter-Zeitung“ „lägt“.

Die Unverantwortlichkeit der Grubenherren, welche sich in ihren sogen. Berichtigungen manchmal, ist derart gigantisch groß, dass sie zur Verwunderung fortreibt. Die Berichtigungen werden fabrikatisch nach Schema F hergestellt und hat man zu diesem Zweck in Essen eine Berichtigungszentrale, mit den modernsten Mitteln ausgerüstet, errichtet. Dort wird die „Bergarbeiter-Zeitung“ mit Alegorien gesehen und die Notizen über Missstände werden den in Frage kommenden Steiger unterteilt und diese betonen natürlich, dass in ihrem Revier alles in bester Ordnung ist. Es ist das merkwürdig, wie die Verhältnisse liegen, sehr erstaunlich, denn wenn die Steiger zugeben, dass das, was die „Bergarbeiter-Zeitung“ über die Verhältnisse in ihrem Revier berichtet, wahr ist, machen sie sich dadurch brotlos. Auf Grund des vorlänglichen Preßgesetzes werden wir dann gezwungen den auf diese Weise entstandenen Stoff in unserer Zeitung als Berichtigung anzunehmen. Lehnen wir die Aufnahme der völlig unwahren Berichtigungen ab, wird der Staatsanwalt gegen uns mobil gemacht, wie es schon wiederholt geschehen ist. Und der Boden der Anwaltskraft brachte es noch in solchen Fällen wiederholt fertig, unsere Handlungswise als nicht fair zu bezeichnen. Wir nehmen es dem Herrn allerdings nicht übel, haben wir uns doch an eine solche Behandlung von der Seite längst gewöhnt. Wir sind also gezwungen, auf Grund des Preßgesetzes die Berichtigungen aufzunehmen, auch wenn wir wissen, dass sie völlig unwahr sind und dafür auch den Beweis antreten können, weil wir sonst nicht den Tatbestand haben, der kommt dabei nicht in Frage, sondern wegen Nicht-aufnahme der unwahren Berichtigung bestraft werden.

**Zeche Borussia.** (Schacht I). Ein schneidiges Regiment führt hier der Inspektor Rüter. Leute, denen bei der letzten Lohnzahlung Geld zu wenig ausgezahlt wurde, äußerte er gegenüber: „Wenn ihr mehr haben wollt, so geht zum Bergarbeitergericht.“ Auch kommt es nicht selten vor, dass der Obersteiger, die ihr Soll nicht gefordert haben, wieder hinein in die Grube müssen. Der Herr Rüter sollte sich mal ein wenig um die Waschläue kümmern; dort wird man beim Schichtwechsel eingepökt wie in einer Heringstone. Auch wird hier viel über Holzmangel geklagt. Der Querschlag auf der jüngsten Sohle ist in einem solchen Zustande, dass man bis an die Knöchel im Morast waten muss.

**Gutekunst.** Zu unserer Notiz in Nr. 47 erhalten wir von Zeche Bollverein unter Berufung auf das Preßgesetz folgende sogenannte Berichtigung: „Wir erlauben Sie, unter Berufung auf § 11 des Reichspreßgesetzes nachstehende Berichtigung der in Nr. 47 Ihres Blattes vom 21. November d. J. Seite 6 unter dem Titel „Zeche Bollverein, Schacht I und II“ enthaltenen Notiz zu veröffentlichen: „Die Begründung, dass auf Zeche Bollverein, Schacht I/II ein Arbeiter in einem Monat mit 28 Mk. bestraft werden sei, ist unwahr. Ebenso ist es unwahr, dass der Betriebsführer auf Schacht IV/V einen Arbeiter gegenüber die in der Notiz der „B.-Z.“ angedeutete Bemerkung gemacht hat; auch ist ihm kein Arbeiter in drohender Haftung entgegengetreten. Schließlich ist unwahr, dass die Peude im Schichtwechsel am Schacht über die Eisenplatten gejagt werden. Woht ist es vorgetragen, dass ein Pferdetreiber sein Pferd loslassen lassen, jedoch ist er dafür bestraft worden. Ergeben! Stein Kohlen-Bergwerk Bollverein. Die Direktion. J. B.: Fr. Nieders. Südböhmer.“

**Zeche Dorfstein (Schacht II).** Schon wieder sind wir gezwungen, uns mit dieser Zeche zu beschäftigen. In der letzten Zeit ist es vielfach vorgekommen, dass der Abends Leute, die den anderen Tag Morgens sorgfältig beladen, um 9 Uhr ausgegangen sind. Um aber den Profit nicht zu schwächen, schob man auf drei Stufen Kohlen auf und auf der vierten Stufe lädt man die Leute arbeiten. Dieses alles geschieht unter den Augen des Steigerleiters Frede. Auch lässt dieser Herr zu, dass diese Leute, ohne überhaupt Personenzug zu klopfen, herausgeführt werden. Wir ersuchen die Bergbehörde, hier einmal nach dem Rechten zu sehen, bevor wieder ein Unglück entsteht. Ferner sollte die Verwaltung dafür sorgen, dass die Kohlenhauer, welche Nachtschicht haben, abends ihre scharfen Gezähne bekommen können, ist es doch schon mehrmals vorgekommen, dass die Hauer des Abends kein Gezähne bekommen konnten. Der Betriebsführer Uhlenbruch hat in der letzten Zeit eine eigenartige Einrichtung getroffen. Nach der Vorrichtung dürfen auf jeder Stufe zwölf Personen fahren. Von der Nachtschicht lädt man des Morgens aber nur sechs auf jede Stufe, angeblich, damit das Absteigen nicht so lange dauert. Dadurch sind aber die Leute, welche den Korb haben, geschädigt und wird die Verwaltung ersucht, hierin Abhilfe zu schaffen.

**Zeche Friedrich Joachim.** Der Namenspatron dieser Zeche muss wohl ein armer Mann gewesen sein. Auf diesen Gedanken kommt nun unwillkürlich, wenn man die inneren Einrichtungen besichtigt. Die Waschläue bedarf einer gründlichen Renovierung; die Haken hängen so dicht zusammen, dass man die Grubenkleider beim Herunterlassen halb auf einem Nachbarhaken wiederzusehen ist. Die Bräusen laufen sehr schlecht. Beim Schichtenwechsel entsteht in der Kave ein großes Durcheinander.

Die schmutzigen Grubenkleider, die man gezwungenenfalls auf den Fußboden legen muss, weil man nachher nicht wiederzufinden, weil nicht jeder Platz da ist, um sie sortiert zu legen. Nicht selten entstehen dadurch Brüderstreit. Hier wäre ein schönes Arbeitsfeld für den Herrn Fahrsteiger, der doch sonst alles so gut zu regeln weiß. Hoffentlich sieht er hier einmal nach dem Rechten.

**Zeche Julia.** Teilschichten, Gedingezugleitung nach unten, Arbeitserlassungen, sind auf diesem Blatt an der Tagesordnung. Trotzdem werden Überschichten genug verfahren; man sollte es etwas nicht für möglich halten. In diesen Überschichten werden auch Kohlen eingetragen, damit es dann in der Morgenschicht eine gute Förderung gibt und es nicht an Kohlen mangelt. Wozu diese Überschichten? Man lasse doch dieselben weg. Wahrscheinlich würden dann anstatt vier nur zwei Schichten pro Monat gefertigt werden brauchen und die Arbeitserlassungen könnten auch wohl eingeschränkt werden. Man kann auch beobachten, dass diejenigen, welche die Überschichten verfahren, immer dieselben sind. Wie wäre es, wenn der Arbeiterausschuss eine Belegschaftsversammlung anberaumt, wo man solche Dinge öffentlich besprechen könnte?

**Zeche Minister Altenbach.** Im Revier IV ist die Verieselung schlecht in Ordnung. Im Wetterüberbau, von der Stapsehöhle bis Ort Kohlennummer 76, wird überhaupt nicht gefeuert, trotzdem auf 76, 77 und 78 geschossen wird. Im Revier IX, Blöb 21, ist ein Flözbrand ausgebrochen und musste abgedämmt werden, wobei mehr Kommandeur als Arbeiter vorhanden waren. Die Temperatur in diesem Flöz ist eine sehr hohe, sodass die Arbeiter auf der östlichen Seite die sechsstündige Schicht haben. Die Bergbehörde sollte daher dieses besonders schlagwetterreiche Flöz besser im Auge halten und dafür sorgen, dass besser verbaut wird. Dass dies aber nicht geschieht, beweisen die vielen vorhandenen Brüche, und auch der Flözbrand hätte vermieden werden können, wenn besser aufgepackt wurde. Die Steiger machen, seit der Brand ausgebrochen ist, sehr viele Überschichten, was übrigens nichts neues ist, seit Herr Inspektor Koch hier ist. Das Flöz 21 wird überall mit Stochern abgebaut, trotzdem aber das Gedinge viel zu niedrig steht und die Leute nichts verdienen können, meine der Obersteiger, sie könnten die Kohlen für 75 Pf. pro Wagen hauen. Es sind schon mehrere Portionen in dieser Arbeit gewesen und alle haben nichts verdient können; der Obersteiger ist, sehr viele Überschichten, was übrigens nichts neues ist, seit Herr Inspektor Koch hier ist. Das Flöz 21 wird überall mit Stochern abgebaut, trotzdem aber das Gedinge viel zu niedrig steht und die Leute nichts verdienen können, meine der Obersteiger, sie könnten die Kohlen für 75 Pf. pro Wagen hauen. Es sind schon mehrere Portionen in dieser Arbeit gewesen und alle haben nichts verdient können; der Obersteiger ist, sehr viele Überschichten, was übrigens nichts neues ist, seit Herr Inspektor Koch hier ist. Das Flöz 21 wird überall mit Stochern abgebaut, trotzdem aber das Gedinge viel zu niedrig steht und die Leute nichts verdienen können, meine der Obersteiger, sie könnten die Kohlen für 75 Pf. pro Wagen hauen. Es sind schon mehrere Portionen in dieser Arbeit gewesen und alle haben nichts verdient können; der Obersteiger ist, sehr viele Überschichten, was übrigens nichts neues ist, seit Herr Inspektor Koch hier ist. Das Flöz 21 wird überall mit Stochern abgebaut, trotzdem aber das Gedinge viel zu niedrig steht und die Leute nichts verdienen können, meine der Obersteiger, sie könnten die Kohlen für 75 Pf. pro Wagen hauen. Es sind schon mehrere Portionen in dieser Arbeit gewesen und alle haben nichts verdient können; der Obersteiger ist, sehr viele Überschichten, was übrigens nichts neues ist, seit Herr Inspektor Koch hier ist. Das Flöz 21 wird überall mit Stochern abgebaut, trotzdem aber das Gedinge viel zu niedrig steht und die Leute nichts verdienen können, meine der Obersteiger, sie könnten die Kohlen für 75 Pf. pro Wagen hauen. Es sind schon mehrere Portionen in dieser Arbeit gewesen und alle haben nichts verdient können; der Obersteiger ist, sehr viele Überschichten, was übrigens nichts neues ist, seit Herr Inspektor Koch hier ist. Das Flöz 21 wird überall mit Stochern abgebaut, trotzdem aber das Gedinge viel zu niedrig steht und die Leute nichts verdienen können, meine der Obersteiger, sie könnten die Kohlen für 75 Pf. pro Wagen hauen. Es sind schon mehrere Portionen in dieser Arbeit gewesen und alle haben nichts verdient können; der Obersteiger ist, sehr viele Überschichten, was übrigens nichts neues ist, seit Herr Inspektor Koch hier ist. Das Flöz 21 wird überall mit Stochern abgebaut, trotzdem aber das Gedinge viel zu niedrig steht und die Leute nichts verdienen können, meine der Obersteiger, sie könnten die Kohlen für 75 Pf. pro Wagen hauen. Es sind schon mehrere Portionen in dieser Arbeit gewesen und alle haben nichts verdient können; der Obersteiger ist, sehr viele Überschichten, was übrigens nichts neues ist, seit Herr Inspektor Koch hier ist. Das Flöz 21 wird überall mit Stochern abgebaut, trotzdem aber das Gedinge viel zu niedrig steht und die Leute nichts verdienen können, meine der Obersteiger, sie könnten die Kohlen für 75 Pf. pro Wagen hauen. Es sind schon mehrere Portionen in dieser Arbeit gewesen und alle haben nichts verdient können; der Obersteiger ist, sehr viele Überschichten, was übrigens nichts neues ist, seit Herr Inspektor Koch hier ist. Das Flöz 21 wird überall mit Stochern abgebaut, trotzdem aber das Gedinge viel zu niedrig steht und die Leute nichts verdienen können, meine der Obersteiger, sie könnten die Kohlen für 75 Pf. pro Wagen hauen. Es sind schon mehrere Portionen in dieser Arbeit gewesen und alle haben nichts verdient können; der Obersteiger ist, sehr viele Überschichten, was übrigens nichts neues ist, seit Herr Inspektor Koch hier ist. Das Flöz 21 wird überall mit Stochern abgebaut, trotzdem aber das Gedinge viel zu niedrig steht und die Leute nichts verdienen können, meine der Obersteiger, sie könnten die Kohlen für 75 Pf. pro Wagen hauen. Es sind schon mehrere Portionen in dieser Arbeit gewesen und alle haben nichts verdient können; der Obersteiger ist, sehr viele Überschichten, was übrigens nichts neues ist, seit Herr Inspektor Koch hier ist. Das Flöz 21 wird überall mit Stochern abgebaut, trotzdem aber das Gedinge viel zu niedrig steht und die Leute nichts verdienen können, meine der Obersteiger, sie könnten die Kohlen für 75 Pf. pro Wagen hauen. Es sind schon mehrere Portionen in dieser Arbeit gewesen und alle haben nichts verdient können; der Obersteiger ist, sehr viele Überschichten, was übrigens nichts neues ist, seit Herr Inspektor Koch hier ist. Das Flöz 21 wird überall mit Stochern abgebaut, trotzdem aber das Gedinge viel zu niedrig steht und die Leute nichts verdienen können, meine der Obersteiger, sie könnten die Kohlen für 75 Pf. pro Wagen hauen. Es sind schon mehrere Portionen in dieser Arbeit gewesen und alle haben nichts verdient können; der Obersteiger ist, sehr viele Überschichten, was übrigens nichts neues ist, seit Herr Inspektor Koch hier ist. Das Flöz 21 wird überall mit Stochern abgebaut, trotzdem aber das Gedinge viel zu niedrig steht und die Leute nichts verdienen können, meine der Obersteiger, sie könnten die Kohlen für 75 Pf. pro Wagen hauen. Es sind schon mehrere Portionen in dieser Arbeit gewesen und alle haben nichts verdient können; der Obersteiger ist, sehr viele Überschichten, was übrigens nichts neues ist, seit Herr Inspektor Koch hier ist. Das Flöz 21 wird überall mit Stochern abgebaut, trotzdem aber das Gedinge viel zu niedrig steht und die Leute nichts verdienen können, meine der Obersteiger, sie könnten die Kohlen für 75 Pf. pro Wagen hauen. Es sind schon mehrere Portionen in dieser Arbeit gewesen und alle haben nichts verdient können; der Obersteiger ist, sehr viele Überschichten, was übrigens nichts neues ist, seit Herr Inspektor Koch hier ist. Das Flöz 21 wird überall mit Stochern abgebaut, trotzdem aber das Gedinge viel zu niedrig steht und die Leute nichts verdienen können, meine der Obersteiger, sie könnten die Kohlen für 75 Pf. pro Wagen hauen. Es sind schon mehrere Portionen in dieser Arbeit gewesen und alle haben nichts verdient können; der Obersteiger ist, sehr viele Überschichten, was übrigens nichts neues ist, seit Herr Inspektor Koch hier ist. Das Flöz 21 wird überall mit Stochern abgebaut, trotzdem aber das Gedinge viel zu niedrig steht und die Leute nichts verdienen können, meine der Obersteiger, sie könnten die Kohlen für 75 Pf. pro Wagen hauen. Es sind schon mehrere Portionen in dieser Arbeit gewesen und alle haben nichts verdient können; der Obersteiger ist, sehr viele Überschichten, was übrigens nichts neues ist, seit Herr Inspektor Koch hier ist. Das Flöz 21 wird überall mit Stochern abgebaut, trotzdem aber das Gedinge viel zu niedrig steht und die Leute nichts verdienen können, meine der Obersteiger, sie könnten die Kohlen für 75 Pf. pro Wagen hauen. Es sind schon mehrere Portionen in dieser Arbeit gewesen und alle haben nichts verdient können; der Obersteiger ist, sehr viele Überschichten, was übrigens nichts neues ist, seit Herr Inspektor Koch hier ist. Das Flöz 21 wird überall mit Stochern abgebaut, trotzdem aber das Gedinge viel zu niedrig steht und die Leute nichts verdienen können, meine der Obersteiger, sie könnten die Kohlen für 75 Pf. pro Wagen hauen. Es sind schon mehrere Portionen in dieser Arbeit gewesen und alle haben nichts verdient können; der Obersteiger ist, sehr viele Überschichten, was übrigens nichts neues ist, seit Herr Inspektor Koch hier ist. Das Flöz 21 wird überall mit Stochern abgebaut, trotzdem aber das Gedinge viel zu niedrig steht und die Leute nichts verdienen können, meine der Obersteiger, sie könnten die Kohlen für 75 Pf. pro Wagen hauen. Es sind schon mehrere Portionen in dieser Arbeit gewesen und alle haben nichts verdient können; der Obersteiger ist, sehr viele Überschichten, was übrigens nichts neues ist, seit Herr Inspektor Koch hier ist. Das Flöz 21 wird überall mit Stochern abgebaut, trotzdem aber das Gedinge viel zu niedrig steht und die Leute nichts verdienen können, meine der Obersteiger, sie könnten die Kohlen für 75 Pf. pro Wagen hauen. Es sind schon mehrere Portionen in dieser Arbeit gewesen und alle haben nichts verdient können; der Obersteiger ist, sehr viele Überschichten, was übrigens nichts neues ist, seit Herr Inspektor Koch hier ist. Das Flöz 21 wird überall mit Stochern abgebaut, trotzdem aber das Gedinge viel zu niedrig steht und die Leute nichts verdienen können, meine der Obersteiger, sie könnten die Kohlen für 75 Pf. pro Wagen hauen. Es sind schon mehrere Portionen in dieser Arbeit gewesen und alle haben nichts verdient können; der Obersteiger ist, sehr viele Überschichten, was übrigens nichts neues ist, seit Herr Inspektor Koch hier ist. Das Flöz 21 wird überall mit Stochern abgebaut, trotzdem aber das Gedinge viel zu niedrig steht und die Leute nichts verdienen können, meine der Obersteiger, sie könnten die Kohlen für 75 Pf. pro Wagen hauen. Es sind schon mehrere Portionen in dieser Arbeit gewesen und alle haben nichts verdient können; der Obersteiger ist, sehr viele Überschichten, was übrigens nichts neues ist, seit Herr Inspektor Koch hier ist. Das Flöz 21 wird überall mit Stochern abgebaut, trotzdem aber das Gedinge viel zu niedrig steht und die Leute nichts verdienen können, meine der Obersteiger, sie könnten die Kohlen für 75 Pf. pro Wagen hauen. Es sind schon mehrere Portionen in dieser Arbeit gewesen und alle haben nichts verdient können; der Obersteiger ist, sehr viele Überschichten, was übrigens nichts neues ist, seit Herr Inspektor Koch hier ist. Das Flöz 21 wird überall mit Stochern abgebaut, trotzdem aber das Gedinge viel zu niedrig steht und die Leute nichts verdienen können, meine der Obersteiger, sie könnten die Kohlen für 75 Pf. pro Wagen hauen. Es sind schon mehrere Portionen in dieser Arbeit gewesen und alle haben nichts verdient können; der Obersteiger ist, sehr viele Überschichten, was übrigens nichts neues ist, seit Herr Inspektor Koch hier ist. Das Flöz 21 wird überall mit Stochern abgebaut, trotzdem aber das Gedinge viel zu niedrig steht und die Leute nichts verdienen können, meine der Obersteiger, sie könnten die Kohlen für 75 Pf. pro Wagen hauen. Es sind schon mehrere Portionen in dieser Arbeit gewesen und alle haben nichts verdient können; der Obersteiger ist, sehr viele Überschichten, was übrigens nichts neues ist, seit Herr Inspektor Koch hier ist. Das Flöz 21 wird überall mit Stochern abgebaut, trotzdem aber das Gedinge viel zu niedrig steht und die Leute nichts verdienen können, meine der Obersteiger, sie könnten die Kohlen für 75 Pf. pro Wagen hauen. Es sind schon mehrere Portionen in dieser Arbeit gewesen und alle haben nichts verdient können; der Obersteiger ist, sehr viele Überschichten, was übrigens nichts neues ist, seit Herr Inspektor Koch hier ist. Das Flöz 21 wird überall mit Stochern abgebaut, trotzdem aber das Gedinge viel zu niedrig steht und die Leute nichts verdienen können, meine der Obersteiger, sie könnten die Kohlen für 75 Pf. pro Wagen hauen. Es sind schon mehrere Portionen in dieser Arbeit gewesen und alle haben nichts verdient können; der Obersteiger ist, sehr viele Überschichten, was übrigens nichts neues ist, seit Herr Inspektor Koch hier ist. Das Flöz 21 wird überall mit Stochern abgebaut, trotzdem aber das Gedinge viel zu niedrig steht und die Leute nichts verdienen können, meine der Obersteiger, sie könnten die Kohlen für 75 Pf. pro Wagen hauen. Es sind schon mehrere Portionen in dieser Arbeit gewesen und alle haben nichts verdient können; der Obersteiger ist, sehr viele Überschichten, was übrigens nichts neues ist, seit Herr Inspektor Koch hier ist. Das Flöz 21 wird überall mit Stochern abgebaut, trotzdem aber das Gedinge viel zu niedrig steht und die Leute nichts verdienen können, meine der Obersteiger, sie könnten die Kohlen für 75 Pf. pro Wagen hauen. Es sind schon mehrere Portionen in dieser Arbeit gewesen und alle haben nichts verdient können; der Obersteiger ist, sehr viele Überschichten, was übrigens nichts neues ist, seit Herr Inspektor Koch hier ist. Das Flöz 21 wird überall mit Stochern abgebaut, trotzdem aber das Gedinge viel zu niedrig steht und die Leute nichts verdienen können, meine der Obersteiger, sie könnten die Kohlen für 75 Pf. pro Wagen hauen. Es sind schon mehrere Portionen in dieser Arbeit gewesen und alle haben nichts verdient können; der Obersteiger ist, sehr viele Überschichten, was übrigens nichts neues ist, seit Herr Inspektor Koch hier ist. Das Flöz 21 wird überall mit Stochern abgebaut, trotzdem aber das Gedinge viel zu niedrig steht und die Leute nichts verdienen können, meine der Obersteiger, sie könnten die Kohlen für 75 Pf. pro Wagen hauen. Es sind schon mehrere Portionen in dieser Arbeit gewesen und alle haben nichts verdient können; der Obersteiger ist, sehr viele Überschichten, was übrigens nichts neues ist, seit Herr Inspektor Koch hier ist. Das Flöz 21 wird überall mit Stochern abgebaut, trotzdem aber das Gedinge viel zu niedrig steht und die Leute nichts verdienen können, meine der Obersteiger, sie könnten die Kohlen für 75 Pf. pro Wagen hauen. Es sind schon mehrere Portionen in dieser Arbeit gewesen und alle haben nichts verdient können; der Obersteiger ist, sehr viele Überschichten, was übrigens nichts neues ist, seit Herr Inspektor Koch hier ist. Das Flöz 21 wird überall mit Stochern abgebaut, trotzdem aber das Gedinge viel zu niedrig steht und die Leute nichts verdienen können, meine der Obersteiger, sie könnten die Kohlen für 75 Pf. pro Wagen hauen. Es sind schon mehrere Portionen in dieser Arbeit gewesen und alle haben nichts verdient können; der Obersteiger ist, sehr viele Überschichten, was übrigens nichts neues ist, seit Herr Inspektor Koch hier ist. Das Flöz 21 wird überall mit Stochern abgebaut, trotzdem aber das Gedinge viel zu niedrig steht und die Leute nichts verdienen können, meine der Obersteiger, sie könnten die Kohlen für 75 Pf. pro Wagen hauen. Es sind schon mehrere Portionen in dieser Arbeit gewesen und alle haben nichts verdient können; der Obersteiger ist, sehr viele Überschichten, was übrigens nichts neues ist, seit Herr Inspektor Koch hier ist. Das Flöz 21 wird überall mit Stochern abgebaut, trotzdem aber das Gedinge viel zu niedrig steht und die Leute nichts verdienen können, meine der Obersteiger, sie könnten die Kohlen für 75 Pf. pro Wagen hauen. Es sind schon mehrere Portionen in dieser Arbeit gewesen und alle haben nichts verdient können; der Obersteiger ist, sehr viele Überschichten, was übrigens nichts neues ist, seit Herr



Nach Angabe der Bergarbeiter aus diesem Steigerrevier soll dies der zweite Brief sein, den der radikalpolitische Judas geschrieben hat. Dass er sich der Verantwortlichkeit seines Vorhabens völlig bewusst war, ergibt sich daraus, dass er zu seige war, seinen Namen unter das Schreiben zu setzen, weshalb dieses auch mit Recht vom Obersteiger bestellt wurde. Doch hat dieser dem Steiger und dem Aufseher den Austrag gegeben, die drei Denunzianten scharf im Auge zu behalten. Hier haben die oberschlesischen Bergarbeiter wieder einen Beweis gegen die Behauptungen der polnischen Blätter und Führer, dass die Sozialdemokraten Verräte der Arbeiterklasse sind. Korsanty fordert täglich auf, gegen die Sozialdemokraten mit Feindseligkeit vorzugehen, und damit zählt er einen Denunziantenstamm. Die Korsantyhänger sind ja zu allem fähig, sie wählen sogar für Schnaps einen Überhauer als Knapschaftsführer. Sie haben auch in der Grube die besten Arbeiten, weil sie gut an den Nerven des Steigers knagen und andere Arbeiter denunzieren.

**Bielskowit.** Die Grosschen der Arbeiter sind den Wirten auch hier nicht willkommen, aber wünschen diese einmal zur Vertretung ihrer Interessen einen Saal, zeigen die Herren ein ganz anderes Gesicht. So wollten kürzlich unsere Kameraden eine Belegschaftsversammlung einberufen, um zu den Verbündeten auf dem Hildebrandshacht Stellung zu nehmen und fragten beim Wirt Mohler um Überlassung des Saales zu dieser Versammlung an. Dieser Wirt, bei dem fast nur Arbeiter verkehren, weigerte sich aber, unseren Kameraden den Saal zu überlassen und machte allerhand faule Zusicherungen. Unsere Kameraden sollen nicht versäumen, auf dieses die Arbeiter beleidigende Verhalten des Wirtes Mohler die passende Antwort zu geben.

**Gottesberg.** Das hiesige Volksblattchen, "Gottesberger Stadtblatt" genannt, scheint nach dem Rückme, den sich der "Feierabend in Punkto Besiedlung der Arbeiterschaft erworben hat, zu gelzen. Schon anlässlich des Gottesberger Streiks konnte dieses Blatt es nicht unterlassen, sein Gift gegen die Streikenden zu versprühen. Erst als die Streikleitung mit dem Redakteur und Führer dieses Blattes, Herrn Reichberg, ein ernstes Wort gesprochen hatte, begnügte man sich, eine etwas neutrale Haltung einzunehmen. Bekanntlich stehen jetzt die Gottesberger Kameraden in einem heftigen Kampf, welcher zur Entstehung einer Versammlungslositätkeiten geführt wird. Unzähllich dieses Kampfes glaubte dieses Blatt die Zeit für bekommen, um wieder in altgewohnter Weise gegen die Arbeiterschaft loszuziehen. Von jeder Sitzung, welche das Volksblatt mit den Galviniten abhält, wurde des langen und breiten berichtet. Dabei konnte jeder zwischen den Zeilen herauslesen, dass dieses Blattchen sich mit allen Mitteln gegen eine Vereinbarung von Saalschäften und Arbeitern sträubte. Dass der Gottesberger Streik 1908 ausbrach, daran war in erster Linie die Saalsperre mit schuld. Hätten sich die Arbeiter vorher befreien können, es wäre sicher nicht zum Streik gekommen. Sollen für die Zukunft ähnliche Kämpfe vermieden werden, so ist dazu die Versammlungsmöglichkeit nötig. Dass die Altväterlichen von den Schlesischen Kohlen- und Zokeswerken mit allen Mitteln die Versammlungsfreiheit unmöglich machen wollen, das kann man verständlich finden. Wenn aber eine Teilung, wie das "Gottesberger Stadtblatt", welches ohne Arbeiterschichten überhaupt nicht bestehen könnte, herkommt und Subatelikel wie in Nr. 124 zu veröffentlichten wagt, so kann man dieses nur als eine Unverschämtheit bezeichnen. Aus Anlass des Stahlampes hatte die Organisationsleitung ein Flugblatt herausgegeben, wo aus der Tatsache, dass auf den Schlesischen Kohlen- und Zokeswerken Hauerköhne von 2,65 M. Schlepperlohn von 1,95 M. verdient werden, der Schluss gezogen wurde, dass die Arbeiterschaft den Kampf für die Versammlungsfreiheit bestmöglich fortsetzen solle, damit das Gebrochen der Grubendienstwaltung auch in aller Deutlichkeit gezeigt werden könnte. Das schreibt demgegenüber das zuständige Grubenbesteuerorgan: „Wir haben versucht festzustellen, inwieweit diese Angaben den Tatsachen entsprechen. Danach hat tatsächlich ein einziger Hauer sogar nur 2,54 M. verdient, dieser Hauer ist nicht mehr auf der Grube beschäftigt und soll der niedrigste Lohn seines Grund in der Leistung haben, denn der nächst niedrigste Lohn ist bereits mit 3,87 M. festgestellt, während der Durchschnittslohn eines tüchtigen Hauers meistens 4 M. und der eines stärkeren, leichten Schleppers mindestens 2,90 M. beträgt; nicht selten haben aber Hauer der hiesigen Werke einen Lohn von sogar über 5 M. zu verzeichnen. Ein Schlepperlohn von 1,95 M. soll nur bei ganz jugendlichen, die ersten Schichten verschaffenden Arbeitern möglich sein.“ Eine größere Unwahrhaftigkeit, wie sie sich hier in diesen paar Zeilen breit macht, lässt sich kaum denken. Man bedenke die Tatsache, dass 2,65 M. Hauerköhne gezahlt wurde kann man nicht abstreiten, dafür besitzt man aber die Dreistigkeit, den betreffenden Arbeiter als faulen Kret hinzustellen. Wie liegen aber die Dinge in Wirklichkeit? Der betreffende Arbeiter hatte bis zur Monatshälfte 3,47 M. pro Schicht verdient. Da kommt der Obersteiger Döbeck und redigiert das Gedränge um 16 Uhr, von 86 auf 20 Uhr, pro Wagen. War es da Faulheit, wenn der Hauer nur 2,54 M. verdiente? Wir möchten Antwort haben, verehrtes Subatelier. Wenn weiter gefragt wird, dass nur ganz jugendliche, die ersten Schichten verschaffenden Arbeitern möglich sein.“ Eine größere Unwahrhaftigkeit, wie sie sich hier in diesen paar Zeilen breit macht, lässt sich kaum denken. Man bedenke die Tatsache, dass 2,65 M. Hauerköhne gezahlt wurde kann man nicht abstreiten, dafür besitzt man aber die Dreistigkeit, den betreffenden Arbeiter als faulen Kret hinzustellen. Wie liegen aber die Dinge in Wirklichkeit? Der betreffende Arbeiter hatte bis zur Monatshälfte 3,47 M. pro Schicht verdient. Da kommt der Obersteiger Döbeck und redigiert das Gedränge um 16 Uhr, von 86 auf 20 Uhr, pro Wagen. War es da Faulheit, wenn der Hauer nur 2,54 M. verdiente? Wir möchten Antwort haben, verehrtes Subatelier. Wenn weiter gefragt wird, dass nur ganz jugendliche, die ersten Schichten verschaffenden Arbeitern möglich sein.“ Eine größere Unwahrhaftigkeit, wie sie sich hier in diesen paar Zeilen breit macht, lässt sich kaum denken. Man bedenke die Tatsache, dass 2,65 M. Hauerköhne gezahlt wurde kann man nicht abstreiten, dafür besitzt man aber die Dreistigkeit, den betreffenden Arbeiter als faulen Kret hinzustellen. Wie liegen aber die Dinge in Wirklichkeit? Der betreffende Arbeiter hatte bis zur Monatshälfte 3,47 M. pro Schicht verdient. Da kommt der Obersteiger Döbeck und redigiert das Gedränge um 16 Uhr, von 86 auf 20 Uhr, pro Wagen. War es da Faulheit, wenn der Hauer nur 2,54 M. verdiente? Wir möchten Antwort haben, verehrtes Subatelier. Wenn weiter gefragt wird, dass nur ganz jugendliche, die ersten Schichten verschaffenden Arbeitern möglich sein.“ Eine größere Unwahrhaftigkeit, wie sie sich hier in diesen paar Zeilen breit macht, lässt sich kaum denken. Man bedenke die Tatsache, dass 2,65 M. Hauerköhne gezahlt wurde kann man nicht abstreiten, dafür besitzt man aber die Dreistigkeit, den betreffenden Arbeiter als faulen Kret hinzustellen. Wie liegen aber die Dinge in Wirklichkeit? Der betreffende Arbeiter hatte bis zur Monatshälfte 3,47 M. pro Schicht verdient. Da kommt der Obersteiger Döbeck und redigiert das Gedränge um 16 Uhr, von 86 auf 20 Uhr, pro Wagen. War es da Faulheit, wenn der Hauer nur 2,54 M. verdiente? Wir möchten Antwort haben, verehrtes Subatelier. Wenn weiter gefragt wird, dass nur ganz jugendliche, die ersten Schichten verschaffenden Arbeitern möglich sein.“ Eine größere Unwahrhaftigkeit, wie sie sich hier in diesen paar Zeilen breit macht, lässt sich kaum denken. Man bedenke die Tatsache, dass 2,65 M. Hauerköhne gezahlt wurde kann man nicht abstreiten, dafür besitzt man aber die Dreistigkeit, den betreffenden Arbeiter als faulen Kret hinzustellen. Wie liegen aber die Dinge in Wirklichkeit? Der betreffende Arbeiter hatte bis zur Monatshälfte 3,47 M. pro Schicht verdient. Da kommt der Obersteiger Döbeck und redigiert das Gedränge um 16 Uhr, von 86 auf 20 Uhr, pro Wagen. War es da Faulheit, wenn der Hauer nur 2,54 M. verdiente? Wir möchten Antwort haben, verehrtes Subatelier. Wenn weiter gefragt wird, dass nur ganz jugendliche, die ersten Schichten verschaffenden Arbeitern möglich sein.“ Eine größere Unwahrhaftigkeit, wie sie sich hier in diesen paar Zeilen breit macht, lässt sich kaum denken. Man bedenke die Tatsache, dass 2,65 M. Hauerköhne gezahlt wurde kann man nicht abstreiten, dafür besitzt man aber die Dreistigkeit, den betreffenden Arbeiter als faulen Kret hinzustellen. Wie liegen aber die Dinge in Wirklichkeit? Der betreffende Arbeiter hatte bis zur Monatshälfte 3,47 M. pro Schicht verdient. Da kommt der Obersteiger Döbeck und redigiert das Gedränge um 16 Uhr, von 86 auf 20 Uhr, pro Wagen. War es da Faulheit, wenn der Hauer nur 2,54 M. verdiente? Wir möchten Antwort haben, verehrtes Subatelier. Wenn weiter gefragt wird, dass nur ganz jugendliche, die ersten Schichten verschaffenden Arbeitern möglich sein.“ Eine größere Unwahrhaftigkeit, wie sie sich hier in diesen paar Zeilen breit macht, lässt sich kaum denken. Man bedenke die Tatsache, dass 2,65 M. Hauerköhne gezahlt wurde kann man nicht abstreiten, dafür besitzt man aber die Dreistigkeit, den betreffenden Arbeiter als faulen Kret hinzustellen. Wie liegen aber die Dinge in Wirklichkeit? Der betreffende Arbeiter hatte bis zur Monatshälfte 3,47 M. pro Schicht verdient. Da kommt der Obersteiger Döbeck und redigiert das Gedränge um 16 Uhr, von 86 auf 20 Uhr, pro Wagen. War es da Faulheit, wenn der Hauer nur 2,54 M. verdiente? Wir möchten Antwort haben, verehrtes Subatelier. Wenn weiter gefragt wird, dass nur ganz jugendliche, die ersten Schichten verschaffenden Arbeitern möglich sein.“ Eine größere Unwahrhaftigkeit, wie sie sich hier in diesen paar Zeilen breit macht, lässt sich kaum denken. Man bedenke die Tatsache, dass 2,65 M. Hauerköhne gezahlt wurde kann man nicht abstreiten, dafür besitzt man aber die Dreistigkeit, den betreffenden Arbeiter als faulen Kret hinzustellen. Wie liegen aber die Dinge in Wirklichkeit? Der betreffende Arbeiter hatte bis zur Monatshälfte 3,47 M. pro Schicht verdient. Da kommt der Obersteiger Döbeck und redigiert das Gedränge um 16 Uhr, von 86 auf 20 Uhr, pro Wagen. War es da Faulheit, wenn der Hauer nur 2,54 M. verdiente? Wir möchten Antwort haben, verehrtes Subatelier. Wenn weiter gefragt wird, dass nur ganz jugendliche, die ersten Schichten verschaffenden Arbeitern möglich sein.“ Eine größere Unwahrhaftigkeit, wie sie sich hier in diesen paar Zeilen breit macht, lässt sich kaum denken. Man bedenke die Tatsache, dass 2,65 M. Hauerköhne gezahlt wurde kann man nicht abstreiten, dafür besitzt man aber die Dreistigkeit, den betreffenden Arbeiter als faulen Kret hinzustellen. Wie liegen aber die Dinge in Wirklichkeit? Der betreffende Arbeiter hatte bis zur Monatshälfte 3,47 M. pro Schicht verdient. Da kommt der Obersteiger Döbeck und redigiert das Gedränge um 16 Uhr, von 86 auf 20 Uhr, pro Wagen. War es da Faulheit, wenn der Hauer nur 2,54 M. verdiente? Wir möchten Antwort haben, verehrtes Subatelier. Wenn weiter gefragt wird, dass nur ganz jugendliche, die ersten Schichten verschaffenden Arbeitern möglich sein.“ Eine größere Unwahrhaftigkeit, wie sie sich hier in diesen paar Zeilen breit macht, lässt sich kaum denken. Man bedenke die Tatsache, dass 2,65 M. Hauerköhne gezahlt wurde kann man nicht abstreiten, dafür besitzt man aber die Dreistigkeit, den betreffenden Arbeiter als faulen Kret hinzustellen. Wie liegen aber die Dinge in Wirklichkeit? Der betreffende Arbeiter hatte bis zur Monatshälfte 3,47 M. pro Schicht verdient. Da kommt der Obersteiger Döbeck und redigiert das Gedränge um 16 Uhr, von 86 auf 20 Uhr, pro Wagen. War es da Faulheit, wenn der Hauer nur 2,54 M. verdiente? Wir möchten Antwort haben, verehrtes Subatelier. Wenn weiter gefragt wird, dass nur ganz jugendliche, die ersten Schichten verschaffenden Arbeitern möglich sein.“ Eine größere Unwahrhaftigkeit, wie sie sich hier in diesen paar Zeilen breit macht, lässt sich kaum denken. Man bedenke die Tatsache, dass 2,65 M. Hauerköhne gezahlt wurde kann man nicht abstreiten, dafür besitzt man aber die Dreistigkeit, den betreffenden Arbeiter als faulen Kret hinzustellen. Wie liegen aber die Dinge in Wirklichkeit? Der betreffende Arbeiter hatte bis zur Monatshälfte 3,47 M. pro Schicht verdient. Da kommt der Obersteiger Döbeck und redigiert das Gedränge um 16 Uhr, von 86 auf 20 Uhr, pro Wagen. War es da Faulheit, wenn der Hauer nur 2,54 M. verdiente? Wir möchten Antwort haben, verehrtes Subatelier. Wenn weiter gefragt wird, dass nur ganz jugendliche, die ersten Schichten verschaffenden Arbeitern möglich sein.“ Eine größere Unwahrhaftigkeit, wie sie sich hier in diesen paar Zeilen breit macht, lässt sich kaum denken. Man bedenke die Tatsache, dass 2,65 M. Hauerköhne gezahlt wurde kann man nicht abstreiten, dafür besitzt man aber die Dreistigkeit, den betreffenden Arbeiter als faulen Kret hinzustellen. Wie liegen aber die Dinge in Wirklichkeit? Der betreffende Arbeiter hatte bis zur Monatshälfte 3,47 M. pro Schicht verdient. Da kommt der Obersteiger Döbeck und redigiert das Gedränge um 16 Uhr, von 86 auf 20 Uhr, pro Wagen. War es da Faulheit, wenn der Hauer nur 2,54 M. verdiente? Wir möchten Antwort haben, verehrtes Subatelier. Wenn weiter gefragt wird, dass nur ganz jugendliche, die ersten Schichten verschaffenden Arbeitern möglich sein.“ Eine größere Unwahrhaftigkeit, wie sie sich hier in diesen paar Zeilen breit macht, lässt sich kaum denken. Man bedenke die Tatsache, dass 2,65 M. Hauerköhne gezahlt wurde kann man nicht abstreiten, dafür besitzt man aber die Dreistigkeit, den betreffenden Arbeiter als faulen Kret hinzustellen. Wie liegen aber die Dinge in Wirklichkeit? Der betreffende Arbeiter hatte bis zur Monatshälfte 3,47 M. pro Schicht verdient. Da kommt der Obersteiger Döbeck und redigiert das Gedränge um 16 Uhr, von 86 auf 20 Uhr, pro Wagen. War es da Faulheit, wenn der Hauer nur 2,54 M. verdiente? Wir möchten Antwort haben, verehrtes Subatelier. Wenn weiter gefragt wird, dass nur ganz jugendliche, die ersten Schichten verschaffenden Arbeitern möglich sein.“ Eine größere Unwahrhaftigkeit, wie sie sich hier in diesen paar Zeilen breit macht, lässt sich kaum denken. Man bedenke die Tatsache, dass 2,65 M. Hauerköhne gezahlt wurde kann man nicht abstreiten, dafür besitzt man aber die Dreistigkeit, den betreffenden Arbeiter als faulen Kret hinzustellen. Wie liegen aber die Dinge in Wirklichkeit? Der betreffende Arbeiter hatte bis zur Monatshälfte 3,47 M. pro Schicht verdient. Da kommt der Obersteiger Döbeck und redigiert das Gedränge um 16 Uhr, von 86 auf 20 Uhr, pro Wagen. War es da Faulheit, wenn der Hauer nur 2,54 M. verdiente? Wir möchten Antwort haben, verehrtes Subatelier. Wenn weiter gefragt wird, dass nur ganz jugendliche, die ersten Schichten verschaffenden Arbeitern möglich sein.“ Eine größere Unwahrhaftigkeit, wie sie sich hier in diesen paar Zeilen breit macht, lässt sich kaum denken. Man bedenke die Tatsache, dass 2,65 M. Hauerköhne gezahlt wurde kann man nicht abstreiten, dafür besitzt man aber die Dreistigkeit, den betreffenden Arbeiter als faulen Kret hinzustellen. Wie liegen aber die Dinge in Wirklichkeit? Der betreffende Arbeiter hatte bis zur Monatshälfte 3,47 M. pro Schicht verdient. Da kommt der Obersteiger Döbeck und redigiert das Gedränge um 16 Uhr, von 86 auf 20 Uhr, pro Wagen. War es da Faulheit, wenn der Hauer nur 2,54 M. verdiente? Wir möchten Antwort haben, verehrtes Subatelier. Wenn weiter gefragt wird, dass nur ganz jugendliche, die ersten Schichten verschaffenden Arbeitern möglich sein.“ Eine größere Unwahrhaftigkeit, wie sie sich hier in diesen paar Zeilen breit macht, lässt sich kaum denken. Man bedenke die Tatsache, dass 2,65 M. Hauerköhne gezahlt wurde kann man nicht abstreiten, dafür besitzt man aber die Dreistigkeit, den betreffenden Arbeiter als faulen Kret hinzustellen. Wie liegen aber die Dinge in Wirklichkeit? Der betreffende Arbeiter hatte bis zur Monatshälfte 3,47 M. pro Schicht verdient. Da kommt der Obersteiger Döbeck und redigiert das Gedränge um 16 Uhr, von 86 auf 20 Uhr, pro Wagen. War es da Faulheit, wenn der Hauer nur 2,54 M. verdiente? Wir möchten Antwort haben, verehrtes Subatelier. Wenn weiter gefragt wird, dass nur ganz jugendliche, die ersten Schichten verschaffenden Arbeitern möglich sein.“ Eine größere Unwahrhaftigkeit, wie sie sich hier in diesen paar Zeilen breit macht, lässt sich kaum denken. Man bedenke die Tatsache, dass 2,65 M. Hauerköhne gezahlt wurde kann man nicht abstreiten, dafür besitzt man aber die Dreistigkeit, den betreffenden Arbeiter als faulen Kret hinzustellen. Wie liegen aber die Dinge in Wirklichkeit? Der betreffende Arbeiter hatte bis zur Monatshälfte 3,47 M. pro Schicht verdient. Da kommt der Obersteiger Döbeck und redigiert das Gedränge um 16 Uhr, von 86 auf 20 Uhr, pro Wagen. War es da Faulheit, wenn der Hauer nur 2,54 M. verdiente? Wir möchten Antwort haben, verehrtes Subatelier. Wenn weiter gefragt wird, dass nur ganz jugendliche, die ersten Schichten verschaffenden Arbeitern möglich sein.“ Eine größere Unwahrhaftigkeit, wie sie sich hier in diesen paar Zeilen breit macht, lässt sich kaum denken. Man bedenke die Tatsache, dass 2,65 M. Hauerköhne gezahlt wurde kann man nicht abstreiten, dafür besitzt man aber die Dreistigkeit, den betreffenden Arbeiter als faulen Kret hinzustellen. Wie liegen aber die Dinge in Wirklichkeit? Der betreffende Arbeiter hatte bis zur Monatshälfte 3,47 M. pro Schicht verdient. Da kommt der Obersteiger Döbeck und redigiert das Gedränge um 16 Uhr, von 86 auf 20 Uhr, pro Wagen. War es da Faulheit, wenn der Hauer nur 2,54 M. verdiente? Wir möchten Antwort haben, verehrtes Subatelier. Wenn weiter gefragt wird, dass nur ganz jugendliche, die ersten Schichten verschaffenden Arbeitern möglich sein.“ Eine größere Unwahrhaftigkeit, wie sie sich hier in diesen paar Zeilen breit macht, lässt sich kaum denken. Man bedenke die Tatsache, dass 2,65 M. Hauerköhne gezahlt wurde kann man nicht abstreiten, dafür besitzt man aber die Dreistigkeit, den betreffenden Arbeiter als faulen Kret hinzustellen. Wie liegen aber die Dinge in Wirklichkeit? Der betreffende Arbeiter hatte bis zur Monatshälfte 3,47 M. pro Schicht verdient. Da kommt der Obersteiger Döbeck und redigiert das Gedränge um 16 Uhr, von 86 auf 20 Uhr, pro Wagen. War es da Faulheit, wenn der Hauer nur 2,54 M. verdiente? Wir möchten Antwort haben, verehrtes Subatelier. Wenn weiter gefragt wird, dass nur ganz jugendliche, die ersten Schichten verschaffenden Arbeitern möglich sein.“ Eine größere Unwahrhaftigkeit, wie sie sich hier in diesen paar Zeilen breit macht, lässt sich kaum denken. Man bedenke die Tatsache, dass 2,65 M. Hauerköhne gezahlt wurde kann man nicht abstreiten, dafür besitzt man aber die Dreistigkeit, den betreffenden Arbeiter als faulen Kret hinzustellen. Wie liegen aber die Dinge in Wirklichkeit? Der betreffende Arbeiter hatte bis zur Monatshälfte 3,47 M. pro Schicht verdient. Da kommt der Obersteiger Döbeck und redigiert das Gedränge um 16 Uhr, von 86 auf 20 Uhr, pro Wagen. War es da Faulheit, wenn der Hauer nur 2,54 M. verdiente? Wir möchten Antwort haben, verehrtes Subatelier. Wenn weiter gefragt wird, dass nur ganz jugendliche, die ersten Schichten verschaffenden Arbeitern möglich sein.“ Eine größere Unwahrhaftigkeit, wie sie sich hier in diesen paar Zeilen breit macht, lässt sich kaum denken. Man bedenke die Tatsache, dass 2,65 M. Hauerköhne gezahlt wurde kann man nicht abstreiten, dafür besitzt man aber die Dreistigkeit, den betreffenden Arbeiter als faulen Kret hinzustellen. Wie liegen aber die Dinge in Wirklichkeit? Der betreffende Arbeiter hatte bis zur Monatshälfte 3,47 M. pro Schicht verdient. Da kommt der Obersteiger Döbeck und redigiert das Gedränge um 16 Uhr, von 86 auf 20 Uhr, pro Wagen. War es da Faulheit, wenn der Hauer nur 2,54 M. verdiente? Wir möchten Antwort haben, verehrtes Subatelier. Wenn weiter gefragt wird, dass nur ganz jugendliche, die ersten Schichten verschaffenden Arbeitern möglich sein.“ Eine größere Unwahrhaftigkeit, wie sie sich hier in diesen paar Zeilen breit macht, lässt sich kaum denken. Man bedenke die Tatsache, dass 2,65 M. Hauerköhne gezahlt wurde kann man nicht abstreiten, dafür besitzt man aber die Dreistigkeit, den betreffenden Arbeiter als faulen Kret hinzustellen. Wie liegen aber die Dinge in Wirklichkeit? Der betreffende Arbeiter hatte bis zur Monatshälfte 3,47 M. pro Schicht verdient. Da kommt der Obersteiger Döbeck und redigiert das Gedränge um 16 Uhr, von 86 auf 20 Uhr, pro Wagen. War es da Faulheit, wenn der Hauer nur 2,54 M. verdiente? Wir möchten Antwort haben, verehrtes Subatelier. Wenn weiter gefragt wird, dass nur ganz jugendliche, die ersten Schichten verschaffenden Arbeitern möglich sein.“ Eine größere Unwahrhaftigkeit, wie sie sich hier in diesen paar Zeilen breit macht, lässt sich kaum denken. Man bedenke die Tatsache, dass 2,65 M. Hauerköhne gezahlt wurde kann man nicht abstreiten, dafür besitzt man aber die Dreistigkeit, den betreffenden Arbeiter als faulen Kret hinzustellen. Wie liegen aber die Dinge in Wirklichkeit? Der betreffende Arbeiter hatte bis zur Monatshälfte 3,47 M. pro Schicht verdient. Da kommt der Obersteiger Döbeck und redigiert das Gedränge um 16 Uhr, von 86 auf 20 Uhr, pro Wagen. War es da Faulheit, wenn der Hauer nur 2,54 M. verdiente? Wir möchten Antwort haben, verehrtes Subatelier. Wenn weiter gefragt wird, dass nur ganz jugendliche, die ersten Schichten verschaffenden Arbeitern möglich sein.“ Eine größere Unwahrhaftigkeit, wie sie sich hier in diesen paar Zeilen breit macht, lässt sich kaum denken. Man bedenke die Tatsache, dass 2,65 M. Hauerköhne gezahlt wurde kann man nicht abstreiten, dafür besitzt man aber die Dreistigkeit, den betreffenden Arbeiter als faulen Kret hinzustellen. Wie liegen aber die Dinge in Wirklichkeit? Der betreffende Arbeiter hatte bis zur Monatshälfte 3,47 M. pro Schicht verdient. Da kommt der Obersteiger Döbeck und redigiert das Gedränge um 16 Uhr, von 86 auf 20 Uhr, pro Wagen. War es da Faulheit, wenn der Hauer nur 2,54 M. verdiente? Wir möchten Antwort haben, verehrtes Subatelier. Wenn weiter gefragt wird, dass nur ganz jugendliche, die ersten Schichten verschaffenden Arbeitern möglich sein.“ Eine größere Unwahrhaftigkeit, wie sie sich hier in diesen paar Zeilen breit macht, lässt sich kaum denken. Man bedenke die Tatsache, dass 2,65 M. Hauerköhne gezahlt wurde kann man nicht abstreiten, dafür besitzt man aber die Dreistigkeit, den betreffenden Arbeiter als faulen Kret hinzustellen. Wie liegen aber die Dinge in Wirklichkeit? Der betreffende Arbeiter hatte bis zur Monatshälfte 3,47 M. pro Schicht verdient. Da kommt der Obersteiger Döbeck und redigiert das Gedränge um 16 Uhr, von 86 auf 20 Uhr, pro Wagen. War es da Faulheit, wenn der Hauer nur 2,54 M. verdiente? Wir möchten Antwort haben, verehrtes Subatelier. Wenn weiter gefragt wird, dass nur ganz jugendliche, die ersten Schichten verschaffenden Arbeitern möglich sein.“ Eine größere Unwahrhaftigkeit, wie sie sich hier in diesen paar Zeilen breit macht, lässt sich kaum denken. Man bedenke die Tatsache, dass 2,65 M. Hauerköhne gezahlt wurde kann man nicht abstreiten, dafür besitzt man aber die Dreistigkeit, den betreffenden Arbeiter als faulen Kret hinzustellen. Wie liegen aber die Dinge in Wirklichkeit? Der betreffende Arbeiter hatte bis zur Monatshälfte 3,47 M. pro Schicht verdient. Da kommt der Obersteiger Döbeck und redigiert das Gedränge um 16 Uhr, von 86 auf 20 Uhr, pro Wagen. War es da Faulheit, wenn der Hauer nur 2,54 M. verdiente? Wir möchten Antwort haben, verehrtes Subatelier. Wenn weiter gefragt wird, dass nur ganz jugendliche, die ersten Schichten verschaffenden Arbeitern möglich sein.“ Eine größere Unwahrhaftigkeit, wie sie sich hier in diesen paar Zeilen breit macht, lässt sich kaum denken. Man bedenke die Tatsache, dass 2,65 M. Hauerköhne gezahlt wurde kann man nicht abstreiten, dafür besitzt man aber die Dreistigkeit, den betreffenden Arbeiter als faulen Kret hinzustellen. Wie liegen aber die Dinge in Wirklichkeit? Der betreffende Arbeiter hatte bis zur Monatshälfte 3,47 M. pro Schicht verdient. Da kommt der Obersteiger Döbeck und redigiert das Gedränge um 16 Uhr, von 86 auf 20 Uhr, pro Wagen. War es da Faulheit, wenn der Hauer nur 2,54 M. verdiente? Wir möchten Antwort haben, verehrtes Subatelier. Wenn weiter gefragt wird, dass nur ganz jugendliche, die ersten Schichten verschaffenden Arbeitern möglich sein.“ Eine größere Unwahrhaftigkeit, wie sie sich hier in diesen paar Zeilen breit macht, lässt sich kaum denken. Man bedenke die Tatsache, dass 2,65 M. Hauerköhne gezahlt wurde kann man nicht abstreiten, dafür besitzt man aber die Dreistigkeit, den betreffenden Arbeiter als faulen Kret hinzustellen. Wie liegen aber die Dinge in Wirklichkeit? Der betreffende Arbeiter hatte bis zur Monatshälfte 3,47 M. pro Schicht verdient. Da kommt der Obersteiger Döbeck und redigiert das Gedränge um 16 Uhr, von 86 auf 20 Uhr, pro Wagen. War es da Faulheit, wenn der

